

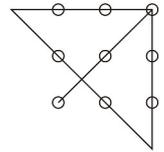
**Löschwasserkonzeption der
Verbandsgemeinde Elbe-Heide**

Ordnungsamt
Magdeburger Straße 40
39326 Rogätz

FIROSEC-Projekt-Nr.:15-071-01

INGENIEURBÜRO BRANDSCHUTZ

FIROSEC GmbH



FIROSEC GmbH
Standort Barleben
Steinfeldstraße 3
39179 Barleben

fon +49 39203 81 250
fax +49 39203 81 259
info@firosec.de
www.firosec.de

Barleben, 04.10.2016

Auftraggeber:

Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Ordnungsamt
Magdeburger Straße 40
39326 Rogätz

Bearbeitung durch:

Ingenieurbüro Brandschutz FIROSEC GmbH
Steinfeldstr. 3
39179 Barleben
Bearbeiter: Stefan Schneider B.Sc., Robert Schieke B.Sc.
Robert.schieke@firosec.com

Inhaltsverzeichnis

Teil I. Einleitung	3
I.1. Aufgabenstellung	3
I.2. Unterlagen, Vorgespräche	3
I.3. Quellen	3
Teil II. Grundlagen	4
II.1. Struktur der Verbandsgemeinde	4
II.2. Rechtliche Grundlagen	4
Teil III. Löschwasseranalyse	5
III.1. Soll-Zustand	5
III.1.1. Allgemein	6
III.1.2. IST-Zustand der Löschwasserentnahmestellen	9
III.2. Maßnahmen die der Verbesserung dienen	35
III.3. Sonstiges	35
Teil IV. Zusammenfassung	36

Teil I. Einleitung

I.1. Aufgabenstellung

Der Auftragnehmer wurde von der Gemeinde mit der Erstellung einer Löschwasserkonzeption beauftragt.

Diese umfasst eine Darstellung des Soll-/Istzustands der Löschwasserentnahmestellen, eine Übersicht über unterversorgte Gebiete sowie eine quantitative und bei Vorliegen von Messdaten auch qualitative Bewertung der Entnahmestellen.

Weiterhin werden grundlegende Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung benannt und diese priorisiert.

Das Durchführen von Messungen an Hydranten und Brunnen zu ihrer Ergiebigkeit war nicht Gegenstand dieser Konzeption.

I.2. Unterlagen, Vorgespräche

Für die Beurteilung und Konzeptfindung wurden folgende Unterlagen zugrunde gelegt:

- Karten mit vorhandenen Löschwasserentnahmestellen (2011) für die Ortsteile Angern, Bertingen, Mahlwinkel, Wenddorf, Zibberick, Burgstall, Blätz, Cröchern, Dolle, Sandbeiendorf, Colbitz, Lindhorst, Heinrichsberg, Loitsche, Ramstedt, Rogätz, Born, Neuenhofe, Zielitz
- Bevölkerungszahlen vom 14.04.2015
- Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung vom 26.11.2012

I.3. Quellen

Gesetzliche Quellen, auf die insbesondere Bezug genommen wird:

- /1/ Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 07.06.2001, zul. Geändert am 17.06.2014
- /2/ Arbeitsblatt W405 des DVGW vom Februar 2008

Teil II. Grundlagen

II.1. Struktur der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide mit einer Fläche von rund 370 km² liegt nordöstlich im Landkreis Börde. Sie setzt sich aus den sieben Mitgliedsgemeinden Angern, Burgstall, Colbitz, Loitsche-Heinrichsberg, Rogätz, Westheide und Zielitz zusammen, welche sich wiederum in 24 Ortsteile und vereinzelt Objekte im Außenbereich gliedern.

Es wohnten zum Stand 14.04.2015 13.456 Einwohner in der Verbandsgemeinde. Insgesamt ist es eine ländlich geprägte Region mit vielen wald- und landwirtschaftlich genutzten Flächen.

In der Regel sind in den Orten die Häuser typische ein- bis zweigeschossige Wohngebäude. In den größeren Ortsteilen gibt es vereinzelt dreigeschossige Geschäfts- und Mehrfamilienhäuser. In dem Ortsteil Zielitz sind auch höhere Gebäude vorhanden. Zudem existieren einige Gewerbebetriebe in teils zusammenhängenden Gewerbegebieten.

II.2. Rechtliche Grundlagen

Die Pflicht einer ausreichenden Löschwasservorhaltung ist durch die Gemeinde sicherzustellen. Dies ist im § 2 Abs. 2 Satz 1 BrSchG des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Darin heißt es:

„Die Gemeinden haben dazu insbesondere [...], sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen“

Weitergehende Forderungen hinsichtlich Art und Umfang der Löschwasserversorgung lassen sich dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW entnehmen.

Teil III. Löschwasseranalyse

III.1. Soll-Zustand

Aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Gefahr der Brandausbreitung ist **im überwiegenden Verbandsgemeindegebiet** eine Löschwassermenge von **48 m³/h (800 l/min)** bereitzustellen. Es existieren Bereiche mit Gebäuden mit mehr als drei Vollgeschosse. Für diese Bereiche ist eine Löschwassermenge von mindestens **96 m³/h (1.600 l/min)** bereitzustellen.

Bauliche Nutzung nach § 17 der Bau-nutzungs-verordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)		Gewerbegebiete (GE)			Industrie-gebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N < 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	
Geschoss flächenzahl (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)		-	-	-	-	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung *)	m ³ / h	m ³ / h	m ³ / h	m ³ / h	m ³ / h	
klein	48	96	48	96	96	
mittel	96	96	96	96	192	
groß	96	192	96	192	192	

*) Gefahr der Brandausbreitung	überwiegende Bauart
klein	feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen
mittel	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen
groß	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Tabelle 1 - Richtwerte für den Löschwasserbedarf unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung

Für die abgelegene Bebauung (Ansiedlungen von 2 bis 10 Anwesen) gilt ungeachtet der Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung die Anforderung von **48 m³/h (800 l/min)** für die Dauer von zwei Stunden.

Die notwendige Löschwassermenge ist innerhalb des Löschbereiches eines Brandobjektes sicherzustellen. Der Löschbereich erfasst dabei normalerweise alle Löschwasserentnahmemöglichkeiten innerhalb eines Radius von 300 m um das Objekt. Dabei sollte eine einzelne Löschwasserentnahmestelle mindestens eine Leistung von 24 m³/h für zwei Stunden bringen. Die Umkreisregelung ist eine vereinfachte Möglichkeit des Nachweises und gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse wie Bahntrassen, mehrspurige Schnellstraßen oder große, ausgedehnte Gebäudekomplexe, die die Strecke der Löschwasser-leitung unverhältnismäßig verlängern, hinweg.

In ländlichen Gebieten kann für abgelegene Einzelanwesen die Löschwasserversorgung auch dann als ausreichend angesehen werden, wenn notwendiges Löschwasser mit nachbarlicher Hilfe aus größerer Entfernung z.B. mittels Tanklöschfahrzeugen beschafft wird. Jedoch sollte aus eigenschutzgründen zur Selbsthilfe oder zur Unterstützung der Feuerwehr Löschwasserbehälter, -

brunnen, -teiche oder Staumöglichkeiten an nahen Oberflächengewässern geschaffen werden. Für Einzelanwesen wird jeweils ein Löschwasservorrat von 30 m³ empfohlen.

III.1.1. Allgemein

Die Löschwasser-Grundversorgung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide wird primär durch Hydranten und in einigen Ortsteilen mittels Löschwasserbrunnen/ -zisternen sichergestellt. Offene Gewässer werden nur berücksichtigt, wenn sie über eine befestigte und frostsichere Entnahmestelle verfügen. Solange eine Bereitstellung von ausreichend Löschwasser aus dem Trinkwasserleitungsnetz von den Versorgern nicht gewährleistet wird, sollten alternative Maßnahmen zur Bereitstellung geschaffen werden, da die Hydranten unter den aktuell gegebenen Umständen, wenn überhaupt, nur zur Erstbrand-bekämpfung eingesetzt werden sollten.

Im Folgenden werden die Möglichkeiten der Versorgung näher beschrieben.

a) Die Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide wird durch verschiedene Versorger gewährleistet. Diese sind der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband, der Wasserverband Stendal-Osterburg und die Heidewasser GmbH. Eine vertraglich zugesicherte Löschwasser-versorgung übernimmt keiner dieser Versorger.

In einem Schreiben der Heidewasser GmbH vom 06.10.2011 wird darauf deutlich hingewiesen. Die Löschwasserversorgung (Grundschatz) ist entsprechend dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 vom 06.07.1994, geändert am 29.03.2001, Angelegenheit der Kommune. Löschwasser ist aus dem Leitungsnetz der Heidewasser GmbH nicht verfügbar.

Der Trinkwasserversorger kann die Löschwasserversorgung nicht gewährleisten und gibt an, dass die Hydranten der Heidewasser GmbH grundsätzlich nur technologischen Zwecken dienen. Aufgrund der höheren Anforderungen an eine Löschwasserentnahme aus dem Hydrantennetz werden keine Garantien über Druck und Leistung der Hydranten gegeben. Die Gemeinde muss demnach in allen Ortsteilen eine eigene Löschwasserversorgung vorsehen.

Die Trinkwasserversorgung ist in der Verbandsgemeinde bedingt, je nach Ortsteil, geeignet, die erforderliche Anzahl an Entnahmestellen und die notwendige Menge bereitzustellen. Grundsätzlich ist die Abdeckung mit Hydranten gut, außer in den Ortsteilen Born und Neuenhofe. Die Hydranten sind innerhalb des Bebauungszusammenhangs in unter 300 m Entfernung vorhanden, oft auch deutlich weniger. Messdaten zur Ergiebigkeit lagen zum Zeitpunkt der Erstellung nur für drei Hydranten des OT Cröchern und vier für den OT Hillersleben vor.

Trinkwassernetzpläne (Hydrantenpläne) lagen für die Ortsteile Angern, Burgstall, Colbitz, Dolle, Lindhorst, Loitsche, Heinrichsberg, Rogätz, Sandbeiendorf, Wenddorf und Zielitz vor. Für die anderen Ortsteile lag unterschiedliches Kartenmaterial vor. In einigen Fällen waren diese nicht immer aktuell. Dies ist in der Regel auf Baumaßnahmen zurückzuführen.

Bewertung

Es steht zwar vereinzelt eine Löschwasserversorgung zur Verfügung, diese ist aber rechtlich nicht abgesichert. Die Verbandsgemeinde muss demnach eine eigene Löschwasserversorgung vorsehen.

b) Brunnen

Anforderungen an Wasserentnahmestellen für die Feuerwehr ergeben sich aus [9]. Wird die Löschwasserversorgung der Feuerwehr durch Brunnen sichergestellt, sind diese nach DIN 14220 herzustellen und instand zu halten. Diese Brunnen beziehen ihren Löschwasservorrat aus dem örtlichen Grundwasserspiegel. Sie sind gegen Beschädigung, Verschmutzung und Missbrauch zu schützen. Die verwendeten Werkstoffe müssen wasser- und witterungsbeständig sein.

Es gibt zwei Arten von Löschwasserbrunnen: Brunnen für den Saugbetrieb (Kennzeichnung **S**, Flachspiegelbrunnen) und Brunnen mit einer eingebaute Tiefpumpe (Kennzeichnung **T**, Tiefbrunnen). Um eine Entnahme mittels Saugbetrieb der Feuerwehr sicherzustellen, darf die geodätische Saughöhe nicht überschritten werden. Kann nicht sichergestellt werden, dass der Grundwasserspiegel immer mindestens 7,50 m beträgt, ist eine Tiefpumpe zu installieren. Diese muss auf unmittelbarer Höhe des Wasserspiegels liegen. Die Pumpe muss jederzeit für die Feuerwehr zugänglich und bedienbar sein. Die Stromversorgung der Pumpe muss zu jederzeit ohne Einspeisung durch die Feuerwehr sichergestellt sein. In Ausnahmefällen ist eine Ersatzstromversorgung durch die Feuerwehr möglich.

Die Entnahmestelle eines Löschwasserbrunnens muss sich außerhalb des Trümmerschattens von Gebäuden befinden. Des Weiteren muss der Sauganschluss entsprechend der DIN 14244 ausgeführt sein. Befindet sich die Entnahmestelle unterhalb des höchstmöglichen Wasserspiegels, muss eine Absperreinrichtung vorhanden sein.

Es ist sicherzustellen, dass die Löschwasserentnahmeeinrichtung jederzeit frostsicher ist. Durch geeignete Maßnahmen muss gewährleistet sein, dass der Brunnen bei Eisbildung im Gelände weder abgesenkt noch angehoben werden kann.

Außerdem muss ein Löschwasserbrunnen innerhalb von 60 s entlüftet und Löschwasser entnommen werden können. Zur Entnahmestelle muss eine Feuerwehrezufahrt vorhanden sein. Dies muss der DIN 14090 entsprechen. Die Beschilderung hat nach DIN 4066 – B1 oder DIN 4066 – C zu erfolgen.

Brunnen sind eine Möglichkeit der Löschwassersicherstellung. Sie sind aber wegen der Beschränkung der Entnahmemenge (meist 1 Sauganschluss) nur begrenzt geeignet. Die geschätzten Kosten für den Neubau eines Brunnens liegen je nach Grundwasserlage zwischen 10.000 Euro und 20.000 Euro.

Bewertung

Für sämtliche Brunnen lagen keine Messprotokolle vor. Ein Großteil war nicht richtig oder gar nicht gekennzeichnet. Einige uns vorgegebenen Brunnen waren nicht mehr vorhanden oder so verdeckt, dass sie nicht aufzufinden waren. Damit von einer gesicherten Löschwasserversorgung gesprochen werden kann, ist es zwingend erforderlich die Brunnen regelmäßig (alle 2 Jahre) auf ihre Funktion und Ergiebigkeit überprüfen zu lassen.

c) Zisternen oder Löschteiche

Löschwasserteiche sollen ein Fassungsvermögen von mindestens 1.000 m³ Löschwasser haben. Für Löschwasserteiche mit kleinerem Fassungsvermögen ist der Nachweis der erforderlichen Löschwassermenge zu erbringen. Außerdem bestehen Anforderungen an die Wassertiefe eines Löschwasserteiches. Diese muss mindestens 2 m betragen. Die Form des Löschwasserteiches darf beliebig gewählt werden und kann den örtlichen Verhältnissen angepasst sein.

Zur Löschwasserentnahme muss ein Saugschacht, zumindest aber ein Saugrohr vorhanden sein. Es ist sicherzustellen, dass die Entnahmevorrichtung jederzeit eisfrei (frostsicher) ist. Die Entnahmestelle ist so herzurichten, dass sie über eine Zufahrt erreicht werden kann.

Das Saugrohr muss einen Innendurchmesser von 125 mm haben und die Länge darf nicht mehr als 10 m betragen. Die Einlauföffnung des Saugrohres soll in Höhe des Teichbodens liegen und muss mit einem nicht rostenden zylindrischen Sieb versehen sein. Als Sauganschluss muss ein Löschwasser-Sauganschluss nach DIN 14244 verwendet werden (A Festkupplung).

Die Rohrleitung zwischen der Einlauföffnung und der Sauganschlusskupplung muss unbedingt luftdicht verarbeitet sein. Die Zufahrt muss den Anforderungen an Feuerwehrezufahrten (DIN 14090) entsprechen.

Der Löschwasserteich muss mindestens 1,25 m hoch umfriedet sein. Zwischen der Einfriedung und dem Löschwasserteich muss ein begehbare Streifen von mindestens 1 m vorhanden sein. Im Zufahrtbereich muss eine verschließbare Tür von mindestens 1 m Breite vorhanden sein. Die Tür muss sich mit einem Dreikantschlüssel der Feuerwehr öffnen lassen.

Des Weiteren sind Löschwasserteiche so zu pflegen und zu warten, dass jederzeit Löschwasser entnommen werden kann. In den Löschwasserteich darf kein Schmutzwasser eingeleitet werden. Wird Niederschlagswasser zum Nachfüllen genutzt, ist dieses über einen Sandfang zu leiten. Fließende Gewässer dürfen nicht durch Löschwasserteiche hindurch geführt werden (Gefahr der Verschlammung). Der Löschwasserteich ist mit einem Schild nach DIN 4066-B3 dauerhaft und gut sichtbar zu kennzeichnen.

Zisternen sind analog einen Teich mit geringem Volumen zu betrachten. Sie werden meist für den Objektschutz genutzt.

Wegen des großen Volumens und der Möglichkeit auch mehrere Entnahmestellen einzurichten, sind Löschwasserteiche als Löschwasserversorgung gut geeignet.

Die Kosten für den Neubau eines Löschwasserteiches liegen bei rund 40.000 Euro.

Bewertung

Einige der in der Verbandsgemeinde vorhandenen Teiche und Zisterne waren nicht gekennzeichnet, zudem hatten viele keine frostsichere Entnahmestelle.

d) Offene Gewässer

Offene Gewässer wie Seen, Teiche und Flüsse sind zur Löschwasserentnahme gut geeignet, da sie in der Regel über ein ausreichend großes Volumen verfügen. Auch kleinere Bäche und Gräben können sich eignen der Löschwasserentnahme zu dienen. In der Verbandsgemeinde sind einige größere und kleinere Gewässer vorhanden. Da sie aber nicht über frostsichere Entnahmestellen verfügen und überwiegend außerhalb der Löschbereiche liegen, werden sie in der Regel hier nicht weiter betrachtet.

III.1.2. IST-Zustand der Löschwasserentnahmestellen

IST-Zustand in den einzelnen Ortsteilen

Angern

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Angern	Alte Dorfstr. 39a	u.Hy	100	Schild defekt / Hydrant hat sich gesetzt / Deckel schließt nicht
2	Angern	Alte Dorfstr. 73	u.Hy	80	i.O.
3	Angern	Bahnhof Angern-Rogätz	u.Hy	150	I.O.
4	Angern	Bahnhof/ Johannenhof	u.Hy	150	i.O.
5	Angern	Bruchstr. 40	u.Hy	100	i.O.
6	Angern	Bruchstr. 52	u.Hy	100	i.O.
7	Angern	Brüderstr. (Einfahrt von Bruchstr.)	u.Hy	100	i.O.
8	Angern	Chausseestr./Feuerwehr	u.Hy	100	i.O.
9	Angern	Chausseestr. 10	u.Hy	100	i.O.
10	Angern	Chausseestr. 28	u.Hy	100	i.O.
11	Angern	Colbitzer Str. 1	u.Hy	100	i.O.
12	Angern	Colbitzer Str. 21	u.Hy	100	Straße senkt sich
13	Angern	Feldstr. 10	u.Hy	100	i.O.
14	Angern	Friedenstr. 1	u.Hy	200	Vor Wohnblock i.O.
15	Angern	Friedenstr./Chausseestr.	u.Hy	150	i.O.
16	Angern	Friedenstr./Vogelgesang	u.Hy	150	Schieber nicht i.O., Hd. Ja
17	Angern	Friedenstr./Weinberg	u.Hy	150	i.O.
18	Angern	Friedenstr./Wiesenstr.	u.Hy	100	i.O.
19	Angern	Friedenstr./Ecke Mühlenweg	u.Hy	100	Schild falsch beschriftet/Hydrant nicht gefunden
20	Angern	Friedenstr.2	u.Hy	150	i.O. (nicht in Karte)
21	Angern	Gartenstr. 10	u.Hy	100	i.O.
22	Angern	Kastanienweg 3	u.Hy	100	i.O.
23	Angern	Kastanienweg 11/12	u.Hy	100	i.O.
24	Angern	Kastanienweg (Ptok)	u.Hy	100	i.O.
28	Angern	Sporthalle - Parkplatz	u.Hy		kein Schild
29	Angern	Teichstr. 2	u.Hy	100	i.O.
30	Angern	Teichstr. 6c	u.Hy	80	i.O.
31	Angern	Teichstr.10	u.Hy	80	i.O.
32	Angern	Vogelgesang 26	u.Hy	100	i.O.
33	Angern	Wiesenstr. 7	u.Hy	100	i.O.
34	Angern Bahnhof	Bahnhof/Johannenhof	u.Hy		Nicht aufgefunden, nicht gekennzeichnet
35	Angern Bahnhof	Bahnhofsvorplatz	u.Hy	200	verdreht
36	Angern Bahnhof	L29 (Specht)	u.Hy	200	i.O.
37	Angern Bahnhof	L29 Telefonmast 12	u.Hy		Nicht aufgefunden, nur Schieber
38	Angern Bahnhof	L29 Telefonmast 46	u.Hy	200	i.O.

Flachspiegelbrunnen

1	Angern	Alte Dorfstr. 58	Brunnen		Kennzeichnung fehlt
2	Angern	Bruchstr. 18	Brunnen		i.O.
3	Angern	Bruchstr. (Hösel)	Brunnen		Kennzeichnung fehlt
4	Angern	Dornenweg (Trutwin)	Brunnen		unzugänglich/zugemüllt
6	Angern	Vogelgesang (Müller)	Brunnen		Kennzeichnung fehlt
7	Angern	Sandkrug (Kieswerk)	Brunnen		
8	Angern	Bushaltestelle Friedenstr./Colbitzerstr.	Brunnen		ohne Kennzeichnung

Der Ortsteil Angern verfügt über Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten und aus Brunnen. Durch die vorhandenen Hydranten kann der gesamte Bebauungszusammenhang abgedeckt werden. Die Brunnen sind in der Lage ca. 80 % des Ortes abzudecken. Der Teich ist mit einer frostsicheren Entnahmestelle auszustatten, da er erheblich zur Erfüllung des Grundbedarfs beitragen kann. Nicht durch von der Trinkwasserversorgung unabhängigen Entnahmestellen abgedeckte Bereiche sind die Stallanlagen an der Colbitzer Straße, Ortseingang Friedensstraße/Grüner Weg, mittlerer Teil der Alten Dorfstraße, die Häuser am Vogelsang ab Hausnummer 24 und das hintere Ende der Bruchstraße. Es liegen vereinzelt Objekte außerhalb des Bebauungszusammenhangs, welche weder über Hydranten noch über alternative Löschwasserentnahmestellen verfügen. Die Ansiedlung „Johannhof“ und Bahnhof sind nur durch Hydranten erschlossen. Für die Ansiedlung am Sandkrug sind ebenfalls keine richtigen Löschwasserentnahmestellen vorhanden. Hier sind allerdings große Wasserflächen in unmittelbarer Nähe. Der Zustand des Brunnens am Dornenweg war zum Zeitpunkt der Besichtigung sehr schlecht, da die Entnahmestelle von Schutt und Abfall so verdeckt war, dass sie im Falle eines Einsatzes nicht durch Löschfahrzeuge genutzt werden kann.

Im Bereich des Bahnhofs Angern-Rogätz wurden nur auf der nördlichen Seite der Gleise Löschwasserentnahmestellen vorgefunden. Bei der Planung von Alternativen zu Hydranten ist darauf zu achten, dass auf beiden Seiten der Gleise eine Löschwasserentnahmestelle vorhanden sein sollte, damit Brandbekämpfungsmaßnahmen nicht durch den Bahnverkehr behindert werden.

Bertingen

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Bertingen	Dreyhusen 1	u.Hy.	80	i.O.
2	Bertingen	Dorfstr. 16	u.Hy.	80	i.O.
3	Bertingen	Feuerwehr gegenüber 32	u.Hy.	150	i.O.
4	Bertingen	Dorfstr. 21	u.Hy.	80	i.O.
5	Bertingen	Siedlungsweg 4	u.Hy.	80	i.O.

Der Ortsteil Bertingen wird durch die vorhandenen Hydranten ausreichend abgedeckt. Es waren augenscheinlich keine Mängel an den Entnahmestellen zu entdecken. Ob die erforderliche Menge von 48 m³/h aus diesen zu entnehmen ist, muss durch eine Mengenmessung nachgewiesen werden. Kann die erforderliche Menge nicht gewährleistet werden, so sind von der Trinkwasserversorgung unabhängige Löschwasserentnahmestellen zu errichten.

Blätz

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Blätz	Breite Str. 2	u.Hy.	100	i.O.
2	Blätz	Breite Str. 15	u.Hy.	100	i.O.
3	Blätz	Breite Str. 22	u.Hy.	100	i.O.
4	Blätz	an Burgstaller Str. 7 vorbei, Richtung Orstausgang, auf rechter Seite in Wiese	u.Hy.	100	i.O.
5	Blätz	Auf Trinkwasserhauptleitung am Mühlengraben im Feld	u.Hy.	300	i.O.
6	Blätz	Burgstaller Str. 9	u.Hy.	300	i.O.
7	Blätz	Burgstaller Str. 9 ein Stück die Straße links von dem Haus rein und dort auf der linken Seite	u.Hy.	300	i.O.

Der Ortsteil Blätz wird durch die vorhandenen Hydranten ausreichend abgedeckt. Es waren augenscheinlich keine Mängel an den Entnahmestellen zu entdecken. Ob die erforderliche Menge von 48 m³/h aus diesen zu entnehmen ist, muss durch eine Mengenummessung nachgewiesen werden. Kann die erforderliche Menge nicht gewährleistet werden, so sind von der Trinkwasserversorgung unabhängige Löschwasserentnahmestellen zu errichten.

Born

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Born	Dorfstr.1	u.Hy.	25	i.O.
2	Born	Hüttsche Str. 11 gegenüber von der Sporthalle	Brunnen		i.O.
3	Born	Dorfstr. 4 an Straße	u.Hy.	100	i.O.
4	Born	Dorfstr. gegenüber Feuerwehr	Brunnen		i.O. kein Schild
5	Born	Lindenstr. 13	Zisterne	45 m ³	i.O.
6	Born	Winkel Kreuzung Salchauer Str.	Brunnen		i.O.
7	Born	Winkel. Kreuzung Lindenstr.	u.Hy.	100	i.O. neu
8	Born	Hüttsche Str. 10	u.Hy.	80	i.O.

In dem Ortsteil Born kann Löschwasser aus Brunnen, Hydranten und einer Zisterne bezogen werden. Der Hydrant in der Dorfstraße 1 ist aufgrund des Nenndurchmessers von 25 mm nicht geeignet ausreichend Löschwasser bereitzustellen, auch nicht für den Erstangriff, da er erfahrungsgemäß deutlich weniger als 400 l/min liefern dürfte. Die Brunnen und die Zisterne decken annähernd den gesamten Bebauungszusammenhang ab, lediglich das letzte Objekt der Salchauer Str. befindet sich weiter entfernt von der nächstgelegenen Löschwasserentnahmestelle (ca. 350 m). Somit kann von einer guten, von der Trinkwasserversorgung unabhängigen Löschwasserbereitstellung ausgegangen werden.

Burgstall

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Burgstall	Nachtweide 10 Brücke	u.Hy.	80	i.O.
2	Burgstall	Rogätzer Str. Kreuzung Lange Wiese	u.Hy.	100	i.O.
3	Burgstall	Lange Wiese 2/Parkplatz am Bach	Brunnen		i.O.
4	Burgstall	Lange Wiese 6	u.Hy.	150	i.O.
5	Burgstall	Bergstr. 16	u.Hy.	80	i.O.
6	Burgstall	Lange Wiese Kreuzung Alte Poststr.	Brunnen		i.O.
7	Burgstall	Lange Wiese 36	u.Hy.	150	Schild hat selbe Farbe wie die Wand an der es hängt
8	Burgstall	Alte Poststr. 9	u.Hy.	100	i.O.
9	Burgstall	Alte Poststr. 26 rechts in Waldweg rein	Brunnen		i.O.
10	Burgstall	Waldstr. 12 Bürgerhaus	u.Hy.	100	i.O.
11	Burgstall	Alte Poststr. 25 hinter Schule	Brunnen		Brunnen mit Pumpe
12	Burgstall	Alte Poststr. 25 am Parkplatz	Brunnen		i.O.
13	Burgstall	Alte Poststr. 25 Altes Heizhaus Grundschule	u.Hy.	100	i.O.
14	Burgstall	Alte Poststr. 50	u.Hy.	100	i.O.
15	Burgstall	Mittelstr. Kreuzung Teichstr./Lindenstr. 1	u.Hy.	150	i.O.
16	Burgstall	Teichstr. 9	u.Hy.	80	i.O.
17	Burgstall	Teichstr. gegenüber 9	Teich		i.O.
18	Burgstall	Teichstr. 13	u.Hy.	50	i.O.
19	Burgstall	Teichstr. 17	u.Hy.	50	i.O.
20	Burgstall	Lindenstr. Kreuzung Im Winkel	u.Hy.	100	i.O.
21	Burgstall	Lindenstr. 22	u.Hy.	100	i.O.
22	Burgstall	Lindenstr. 36	u.Hy.	100	i.O.
23	Burgstall	Lindenstr. 41	u.Hy.	50	i.O.
24	Burgstall	Rogätzer Str. links Ortsausgang	u.Hy.	200	i.O.
25	Burgstall	Unter den Eichen 28	u.Hy.	100	i.O.
26	Burgstall	Unter den Eichen 24	u.Hy.	100	i.O.
27	Burgstall	Rogätzer Str Kreuzung Grüner Weg	u.Hy.	100	i.O. 2 Stück
28	Burgstall	Unter den Eichen Kreuzung grüner Weg	u.Hy.	100/200	i.O. 2 Stück
29	Burgstall	Rogätzer Str. 12a	u.Hy.	200	i.O.
30	Burgstall	Waldstraße 1	Brunnen		i.O.

Der Ortsteil Burgstall wird durch die vorhandenen Löschwasserentnahmestellen ausreichend abgedeckt. Als Alternative zur nicht gesicherten Löschwasserentnahme aus Hydranten des Trinkwassernetzes stehen sechs Brunnen und ein Teich zur Verfügung. Mit diesen Entnahmestellen können rund 75 % des Bebauungsgebietes erschlossen werden. Bis auf den Brunnen an der Lange Wiese/Parkplatz am Bach fördern sie jedoch nicht ausreichend Wasser um den Anforderungen einer Löschwasserentnahmestelle vollumfänglich gerecht zu werden. Bei einer angegebenen Leistung von max. 50 % kann davon ausgegangen werden, dass sie weniger als 400 l/min fördern und somit nicht den für den Grundschutz von 48 m³/h erforderlichen Bedarf decken können.

Colbitz

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Colbitz	Lange Str. 8-10	u.Hy	150	i.O.
2	Colbitz	Lange Str. 16-20	Brunnen		i.O.
3	Colbitz	Lange Str. 22	u.Hy	150	i.O.
4	Colbitz	Lange Str. gegenüber 31	u.Hy		kein Schild
5	Colbitz	Wolmirstedter Str. 25	u.Hy	100	Deckel schließt nicht
6	Colbitz	Meisterstr. Ecke Hotel Deutsches Haus (Wolmirstedter Str. 7)	u.Hy	150	i.O.
7	Colbitz	Meisterstr. 28	u.Hy	100	i.O.
8	Colbitz	Meisterstr. 8/Frisör Lengert	u.Hy	100	i.O.
9	Colbitz	Meisterstr. 9	Brunnen		kein Schild
10	Colbitz	Meisterstr. 5	u.Hy	100	i.O.
11	Colbitz	Vogel-Greif-Str. 12	u.Hy	100	Schild erneuern
12	Colbitz	Kirchgang Kreuzung Schulstr.	u.Hy	100	i.O.
13	Colbitz	Meisterstr. 3	u.Hy	100	i.O.
14	Colbitz	Wilhelmstr. 4	u.Hy		kein Schild
15	Colbitz	Lindenstr. 4	u.Hy	150	i.O.
16	Colbitz	Lindenstr. 12 Kreuzung Bäckerstr.	u.Hy	150	i.O.
17	Colbitz	Lindenstr. Höhe Schlecker	Brunnen		kein Schild
18	Colbitz	Lindenstr. Kreuzung Wolterstr.	u.Hy	100	i.O.
19	Colbitz	Lindenstr. 18	u.Hy	150	i.O.
20	Colbitz	Lindenstr. 28	u.Hy	150	Schild erneuern
21	Colbitz	Gardelegener Str. Kreuzung Lindenstr.	u.Hy	150	Schild zugewachsen
22	Colbitz	Gardelegener Str. 6	u.Hy	150	
23	Colbitz	Gardelegener Str. 10/Höhe Kindergarten	u.Hy	150	
24	Colbitz	Gardelegener Str. 10/Höhe Kindergarten	Brunnen		kein Schild; defekt
25	Colbitz	Gardelegener Str. 18	u.Hy	150	
26	Colbitz	Gardelegener Str. Kreuzung Mühlenstr.	u.Hy	150	i.O.
27	Colbitz	Gardelegener Str. 47/Palettenservice	u.Hy	80	
28	Colbitz	Gardelegener Str. 47/Palettenservice	Brunnen		kein Schild
29	Colbitz	Gardelegener Str. Kreuzung Alter Bahndamm	u.Hy	150	i.O.
30	Colbitz	Mühlenstr. 3a	u.Hy		kein Schild
31	Colbitz	Mühlenstr. 13	u.Hy	100	i.O.
32	Colbitz	Bergstr. 33	u.Hy	100	i.O.
33	Colbitz	Letzlingerstr. 42 Höhe Kanal	Brunnen		kein Schild
34	Colbitz	Letzlingerstr. 28	u.Hy	150	i.O.
35	Colbitz	Letzlingerstr. 14	u.Hy	150	i.O.
36	Colbitz	Letzlingerstr. 2-4	u.Hy	150	i.O.
37	Colbitz	Bertholdstr. 2	u.Hy		kein Schild
38	Colbitz	Bäckerstr. 4	u.Hy		kein Schild

39	Colbitz	Letzlingerstr. Kreuzung Sandbergstr.	u.Hy	100	i.O.
40	Colbitz	Am Sandberg 6	u.Hy	80	Baustelle
41	Colbitz	Schneiderstr. Kreuzung Bäckerstr.	u.Hy	100	i.O.
42	Colbitz	Schneiderstr. Kreuzung Bäckerstr.	Brunnen		kein Schild
43	Colbitz	Alter Bahndamm 49	u.Hy	150	nicht auffindbar
44	Colbitz	Alter Bahndamm Kreuzung Wolterstr.	u.Hy	150	i.O.
45	Colbitz	Wolmirstedter Str. Höhe "Heide Quelle"	u.Hy	150	i.O.
46	Colbitz	Wolmirstedter Str. 3	u.Hy	150	i.O.
47	Colbitz	Wolmirstedter Str. 14	Brunnen		kein Schild
48	Colbitz	Wolmirstedter Str. 14	u.Hy	100	i.O.
49	Colbitz	Wolmirstedter Str. B189 Höhe Kreuzung Loitscher Weg	u.Hy	150	i.O.
50	Colbitz	Am Hartsteinwerk 1/Firma Xella	u.Hy	150	i.O.
51	Colbitz	Am Hartsteinwerk 3/Schweinemastanlage	u.Hy		kein Schild
52	Colbitz	Am Hartsteinwerk Höhe Funkmast (ca. 80m östlich)	u.Hy	150	i.O.
53	Colbitz	Am Hartsteinwerk Nähe Laternenmast	u.Hy	150	i.O.
54	Colbitz	Am Hartsteinwerk Ecke Südstraße	u.Hy	150	i.O.
55	Colbitz	Gardelegener Str. (B 189) Einfahrt Weststraße	u.Hy	100	Kein Schild, nicht auffindbar
56	Colbitz	Kreuzung Oststr. Südstr.	u.Hy	150	i.O.
57	Colbitz	Südstr. 2/Nördlich Firma Stump	u.Hy	150	i.O.
58	Colbitz	Südstr. 2/Höhe Firma Stump	u.Hy	150	zugewachsen; gesperrt laut Schild
59	Colbitz	Südstr. 2/Höhe Firma Stump	u.Hy	150	i.O.
60	Colbitz	Südstr. 7 /Höhe Firma Kositzki	u.Hy	150	i.O.
61	Colbitz	Südstr. 2/südlich Firma Stump	u.Hy	150	kein Schild
62	Colbitz	Südstr. ca. 150m nördlich Kreuzung Südstr. Am Hartsteinwerk	u.Hy	150	i.O.
63	Colbitz	Alter Bahndamm 7	u.Hy	100	i.O.
64	Colbitz	Alter Bahndamm Kreuzung Bahnhofstr.	u.Hy	150	i.O.
65	Colbitz	Bahnhofstr. 18c	u.Hy		kein Schild
66	Colbitz	Bahnhofstr. 22	u.Hy	150	i.O.
67	Colbitz	Bahnhofstr. Kreuzung Am Hartsteinwerk	u.Hy	150	i.O.
68	Colbitz	Wolterstr. Ecke Neue Str.	u.Hy	150	i.O.
69	Colbitz	Wolterstr. Kreuzung Mühlenstr.	u.Hy	150	fördert kein Wasser (aus Einsatz bekannt)
70	Colbitz	Wolterstr. Ecke Sandbergstr.	u.Hy	150	i.O.
71	Colbitz	Wolterstr. 17/Ecke Sandbergstr.	u.Hy	150	i.O.
72	Colbitz	Letzlinger Str. 37	u.Hy	150	i.O.
73	Colbitz	Letzlinger Str. gegenüber 50	u.Hy	150	i.O.
74	Colbitz	Letzlinger Str. 39	u.Hy	150	i.O.
75	Colbitz	Letzlinger Str. 53	u.Hy	150	i.O.

76	Colbitz	Letzlinger Str. Kreuzung Am Hägebach	Brunnen		kein Schild
77	Colbitz	Letzlinger Str. 59	u.Hy	100	i.O.
78	Colbitz	Letzlinger Str. gegenüber 78	u.Hy	150	kein Schild
79	Colbitz	Letzlinger Str. gegenüber 84	u.Hy	100	2 Stück
80	Colbitz	Gaststätte Haus Hubertus/Letzlinger Str. folgen bis aus Colbitz hinaus	Teich		
81	Colbitz	Gaststätte Rabensol/Teichstr. 1	Teich		
82	Colbitz	Breite Wiese 17	u.Hy	100	i.O. Schild erneuern
83	Colbitz	Breite Wiese 13	u.Hy	100	i.O.
84	Colbitz	Breite Wiese gegenüber 13	Brunnen		Kein Schild
85	Colbitz	Breite Wiese 9	u.Hy	100	i.O.
86	Colbitz	Breite Wiese Ecke Ginsterweg	u.Hy	100	i.O.
87	Colbitz	Breite Wiese 2	u.Hy	100	i.O.
88	Colbitz	Fliederweg 3/Ecke Ginsterweg	u.Hy	100	i.O.
89	Colbitz	Ginsterweg 3	u.Hy	80	i.O.
90	Colbitz	Fliederweg 9	u.Hy	100	i.O.
91	Colbitz	Fliederweg 17	u.Hy	100	i.O.
92	Colbitz	Kreuzung Fliederweg/Lärchenweg	u.Hy	100	i.O.
93	Colbitz	Lärchenweg Ecke Breite Wiese	u.Hy	100	i.O.
94	Colbitz	Lärchenweg 10	u.Hy	100	i.O.
95	Colbitz	Rosenweg 32	u.Hy	100	nicht auffindbar
96	Colbitz	Plankener Weg Ecke Rosenweg	u.Hy	100	i.O.
97	Colbitz	Plankener Weg Ecke Birkenweg	u.Hy	80	i.O.
98	Colbitz	Birkenweg 3	u.Hy	100	i.O.
99	Colbitz	Birkenweg 7	u.Hy	100	gesperrt
100	Colbitz	Birkenweg gegenüber 16	u.Hy	100	kein Schild
101	Colbitz	Kanalstr. 1	u.Hy	100	i.O.
102	Colbitz	Gartenstr. 11	u.Hy	80	i.O.
103	Colbitz	Plankener Weg Ecke August-Bebel-Str.	Brunnen		kein Schild
104	Colbitz	August-Bebel-Str. Ecke Wiesenweg	u.Hy	100	i.O.
105	Colbitz	August-Bebel-Str. Ecke Wiesenweg	u.Hy	100	i.O.
106	Colbitz	Wiesenweg1/Höhe Grundschule	u.Hy	150	i.O.
107	Colbitz	August-Bebel-Str. 42	u.Hy	100	i.O.
108	Colbitz	August-Bebel-Str. 69b	u.Hy	100	kein Schild
109	Colbitz	Am Wasserwerk 2/August-Bebel-Str. bis in Wald folgen	u.Hy	80	nicht auf Karte skizziert, 2 Stück
110	Colbitz	August-Bebel-Str. Ecke Planstraße	u.Hy	150	i.O.
111	Colbitz	August-Bebel-Str. 10	u.Hy	150	i.O.
112	Colbitz	August-Bebel-Str. 10	Brunnen		kein Schild
113	Colbitz	Lindhorster Str. Ecke Schloßbergstr.	u.Hy	150	i.O.
114	Colbitz	Lindhorster Str.Ecke Planstr.	u.Hy	150	i.O.
115	Colbitz	Lindhorster Str. gegenüber 17 Volkshaus "Alter Krug"	u.Hy	150	nicht auffindbar

116	Colbitz	Lindhorster Str. Ecke Lange Str.	u.Hy	150	i.O.
117	Colbitz	Alte Friedhofstr. 6/kurz vor Einfahrt Kindergarten	u.Hy	100	i.O.
118	Colbitz	Alte Friedhofstr. Ecke Lindenstr.	u.Hy	100	nicht auffindbar
119	Colbitz	Bahnhofstr. Höhe Jacobstr.	u.Hy	150	i.O.
120	Colbitz	Jacobstr. 24	u.Hy	100	kein Schild
121	Colbitz	Bahnhofstr.11c/Einfahrt Privatweg	u.Hy	100	i.O. 2 Stück
122	Colbitz	Bahnhofstr. 15 fast direkt Höhe 11c	u.Hy	150	i.O.
123	Colbitz	Brauereistr. 6-8	u.Hy	80	i.O.
124	Colbitz	Brauereistr. 24	u.Hy	100	i.O.
125	Colbitz	Wolmirstedter Str. hinter 25 Richtung Ortsausgang	u.Hy		nicht auffindbar
126	Colbitz	Loitscher Weg 15	u.Hy	100	i.O.
127	Colbitz	Lange Str. 25/27 neben der Garagen	u.Hy		kein Schild, aus Einsatz bekannt, dass dies keine Wasserentnahmestelle ist
128	Colbitz	Ortsstr. Ecke Lindhorster Str.	Brunnen		i.O.
129	Colbitz	Ortsstr. 13	u.Hy	100	i.O.
130	Colbitz	Lindhorster Str. 33/Prakplatz Feuerwehr Colbitz	u.Hy	150	i.O.
131	Colbitz	Lindhorster Str. Höhe Kuhstall Richtung Lindhorst	Brunnen		defekt
132	Colbitz	Planstr. Gegenüber 5	u.Hy	100	nicht vorhanden
133	Colbitz	Planstr. 24	u.Hy	80	i.O.
134	Colbitz	Planstr. Ecke Schloßbergstr.	u.Hy	80	i.O.
135	Colbitz	Schloßstr. 6	u.Hy	100	
136	Colbitz	Teichstr. Gegenüber 6	u.Hy	150	i.O.
137	Colbitz	Teichstr. Zwischen Verwaltung und Post	u.Hy		kein Schild
138	Colbitz	Teichstr. Marktplatz Höhe Poststr.	u.Hy	100	i.O.
139	Colbitz	Teichstr. 12	u.Hy	150	i.O.
140	Colbitz	Lindhorster Str. gegenüber 9	Brunnen		kein Schild; defekt
141	Colbitz	Kanalstr. Gegenüber 6	u.Hy		kein Schild
142	Colbitz	Am Hägebach 7	u.Hy		kein Schild
143	Colbitz	Heinrichstr. 14	u.Hy	100	i.O.
144	Colbitz	Heinrichstr. 20	u.Hy	100	i.O.
145	Colbitz	Heinrichstr. Reiterplatz	Brunnen		kein Schild
146	Colbitz	Tischlerstr. 3	u.Hy	150	
147	Colbitz	Neue Str. 7	u.Hy	100	nicht auffindbar
148	Colbitz	Gardelegener Str. 36/Firma Werk2	u.Hy		kein Schild
149	Colbitz	Ellersell-Krischstr. ca. 200m vor Ecke Kastanienweg	Brunnen		kein Schild; nicht auf Karte skizziert
150	Colbitz	Ellersell-Krischstr. Ecke Kastanienweg	Brunnen		kein Schild; nicht auf Karte skizziert
151	Colbitz	Am Hartsteinwerk auf Werksgelände 1/Firma Xella	Teich		privat
152	Colbitz	Kanalstr. Kanal	Teich		bzw. offenes Gewässer

153	Colbitz	Sandkuhle Kreuzung Bergstr.	u.Hy	100	i.O.
154	Colbitz	Lärchenweg Kreuzung Rosenweg	u.Hy	100	i.O.
155	Colbitz	Letzlingerstr. 46/Kreuzung Heinrichstr.	u.Hy	150	i.O.
156	Colbitz	Lindenstr. Kreuzung Bertholdstr.	u.Hy	100	i.O.

Der Ortsteil Colbitz ist bei Berücksichtigung der Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz (Hydranten) ausreichend abgedeckt. Aufgrund der nicht gesicherten Entnahmemenge aus den Hydranten und mindestens drei defekten Brunnen ist jedoch eine Sicherstellung der Löschwasserbereitstellung nicht im gesamten Bebauungszusammenhang gegeben. Es kann zurzeit von einer Abdeckung von ca. 75 % ausgegangen werden. Sämtliche Brunnen sind nicht gekennzeichnet, wobei diese und andere oben aufgeführten Mängel bereits seit mindestens 5 Jahren bestehen. Nicht durch von der Trinkwasserversorgung unabhängigen Löschwasserentnahmestellen abgedeckte Bereiche sind die Gewerbegebiete im Norden/Osten, Bahnhofstraße, Gardelegener Straße (zwischen den Kreuzungen), Wolterstraße/Neue Straße, Teile des Birkenwegs/Rosenwegs/Plankener Weg, August-Bebel-Straße ab 50/53 Richtung Ortsausgang. Damit von einer gesicherten Löschwasserbereitstellung ausgegangen werden kann, müssen die Brunnen hinsichtlich ihrer Leistung überprüft werden.

Cröchern

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Cröchern	Gartenstr. 8	u.Hy	150	i.O.
2	Cröchern	Gartenstr. 6	u.Hy	150	zugewachsen
3	Cröchern	Ulmenallee 14	u.Hy	50	i.O.
4	Cröchern	Kreuzung Dorfstr./Blätzer Str./ Lindenstr. Ulmenallee	u.Hy	100	i.O.
5	Cröchern	Lindenstr. 1	u.Hy	300	i.O.
6	Cröchern	Lindenstr. 13	u.Hy	100	i.O.
7	Cröchern	Lindenstr. 8	u.Hy	100	i.O.
8	Cröchern	Blätzer Str. gegenüber 15	u.Hy	80	i.O.
9	Cröchern	Blätzer Str. 19	u.Hy	50	i.O.
10	Cröchern	Dorfstr. 15	u.Hy	300	i.O.
11	Cröchern	Dorfstr. 23	u.Hy	300	i.O.
12	Cröchern	Dorfstr. 27	u.Hy	300	i.O.
13	Cröchern	Dorfstr. 30	u.Hy	300	i.O.
14	Cröchern	Dorfstr. 37	u.Hy	100	i.O.
15	Cröchern	Dorfstr. Ortsausgang Richtung Burgstall	u.Hy	300	i.O.
16	Cröchern	Dorfstr. 39	u.Hy	200	i.O.

Der Ortsteil Cröchern wird durch die vorhandenen Hydranten gut abgedeckt. Es sind Löschwasserentnahmestellen in ausreichender Anzahl vorhanden. Der Abstand zwischen diesen beträgt weit weniger als 300 m. Für Cröchern liegen Messdaten von drei Hydranten vor. In der Gartenstraße, Dorfstraße (Feuerwehr) und Blätzerstraße 15 können mindestens 48 m³/h gefördert werden. Da die Trinkwasserleitung in dem Ortsteil gut dimensioniert ist (überwiegend DN 100 – 300) kann davon ausgegangen werden, dass, bis auf die beiden Hydranten mit DN 50, ausreichend Löschwasser für die Erstbrandbekämpfung gefördert werden kann. Dies ist durch Messungen zu überprüfen, ansonsten kann nicht von gesicherter Löschwasserbereitstellung ausgegangen werden da keine alternativen Entnahmestellen vorhanden sind.

Dolle

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Dolle	Magdeburger Str. 19	u.Hy.	100	i.O.
2	Dolle	Magdeburger Str. 23	u.Hy.	100	i.O.
3	Dolle	Magdeburger Str. 28	u.Hy.	100	i.O.
4	Dolle	Lindenstr./Kreuzung Magdeburger Str./Kastanienstr.	u.Hy.	150	i.O.
5	Dolle	Poststr. 14	u.Hy.	125	i.O.
6	Dolle	Poststr. 9	u.Hy.	125	i.O.
7	Dolle	Kastanienstr. 1	Brunnen		nicht auffindbar
8	Dolle	Kastanienstr. 15-16	u.Hy.		nicht auffindbar
9	Dolle	Kastanienstr. 20-21	u.Hy.	150	i.O.
10	Dolle	Kastanienstr. Kreuzung Jacobstr.	Brunnen		ohne Schild
11	Dolle	Kastanienstr. 26	u.Hy.	150	i.O.
12	Dolle	Kastanienstr. Kreuzung Siedlung	u.Hy.	150	i.O.
13	Dolle	Kastanienstr.(39)	u.Hy.	80	i.O.
14	Dolle	Kastanienstr. gegenüber 34 am Teich	Teich		i.O.
15	Dolle	Siedlung Einfahrt zum Feldweg am Anfang der "Siedlung"	u.Hy.	100	i.O.
16	Dolle	Siedlung 32	u.Hy.	100	i.O.
17	Dolle	Siedlung 31	u.Hy.	100	i.O.
18	Dolle	Siedlung Kreuzung Lerchenweg	u.Hy.	100	i.O.
19	Dolle	Steinberge, am Forstamt	Zisterne	50m ³	i.O.
20	Dolle	Jacobstr. 15	u.Hy.	125	i.O.
21	Dolle	Jacobstr. 4	u.Hy.	125	i.O.
22	Dolle	Ende Poststr. von Kreuzung Magdeburger.-/ Kastanienstr.-/ Lindenstr. mitten in Wiese	u.Hy.	200	i.O.
24	Dolle	Braune-Hirsch-Str. 1 an Feuerwehr	o.Hy.		i.O.
25	Dolle	Braune-Hirsch-Str. 1-2 gegenüber Feuerwehr	Brunnen		ohne Schild
26	Dolle	Braune-Hirsch-Str. 6a	u.Hy.	80	i.O.
27	Dolle	Lindenstr. Kreuzung Braune-Hirsch-Str.	u.Hy.	100	i.O.
28	Dolle	Lindenstr. 18a direkt neben Kreuzung	u.Hy.	125	i.O.
29	Dolle	Lindenstr. 14/Kreuzung Forststr.	u.Hy.	150	i.O.
30	Dolle	Forststr. 5	u.Hy.	80	i.O.
31	Dolle	Forststr. 1	u.Hy.	80	i.O.
32	Dolle	Lindenstr. 33	u.Hy.	100	i.O.
33	Dolle	Lindenstr. 3	Brunnen		Brunnen nicht auffindbar
34	Dolle	Lindenstr. 1	u.Hy.	80	i.O.
35	Dolle	Förstereisiedlung 2	u.Hy.	80	i.O.

In diesem Ortsteil kann Löschwasser theoretisch aus Brunnen, einer Zisterne, einem Teich und Hydranten gewonnen werden. Bei der Berücksichtigung aller Entnahmemöglichkeiten kann von einer gesicherten Löschwasserbereitstellung ausgegangen werden. Von der Trinkwasserversorgung unabhängige Löschwasserentnahmestellen können ca. 1/3 des Ortes abdecken, da zwei Brunnen nicht aufzufinden waren. Es ist zu prüfen, ob diese tatsächlich vorhanden sind. Werden diese beiden Brunnen berücksichtigt, erhöht sich die Abdeckung wesentlich auf über 75 %. Nicht abgedeckt werden die Bereiche Förstereisiedlung, Magdeburger Straße bis Höhe Kreuzung Jacobstraße und die Wohnbebauungen Siedlung. Sollten die beiden nicht vorgefundenen Brunnen wirklich nicht vorhanden sein, so sollten sie an anderen Stellen neu errichtet werden um einen effektiveren Löschbereich zu bilden.

Heinrichsberg

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Heinrichsberg	K1170/Umfassungsstr.	u.Hy	180	i.O.
2	Heinrichsberg	Umfassungsstr./Akazienweg	u.Hy	100	i.O.
3	Heinrichsberg	Umfassungsstr./Akazienweg	u.Hy	100	i.O.
4	Heinrichsberg	Akazienstr. 9	u.Hy	100	i.O.
5	Heinrichsberg	Akazienstr. 26	u.Hy	100	zugewachsen
6	Heinrichsberg	Umfassungsstr.7	Brunnen	k.a.	alte Saugstelle ist noch unkenntlich zu machen
7	Heinrichsberg	Umfassungsstr.9	u.Hy	100	i.O.
8	Heinrichsberg	Anger 11	u.Hy	100	i.O.
9	Heinrichsberg	Brinkweg/Umfassungsweg	u.Hy	100	i.O.
10	Heinrichsberg	Umfassung 29	Brunnen		Schild beschädigt
11	Heinrichsberg	Umfassung/Gartenweg	u.Hy	80	i.O.
12	Heinrichsberg	Umfassung 40	u.Hy	100	i.O.
13	Heinrichsberg	Umfassung 43	u.Hy	100	i.O.
14	Heinrichsberg	Rogätzerstr. 49	u.Hy	100	i.O.
15	Heinrichsberg	Umfassung/Schmiedeweg	Brunnen		i.O.
16	Heinrichsberg	Rogätzer Str. 59	u.Hy	100	i.O.
17	Heinrichsberg	Elbstraße 72/73	u.Hy	100	i.O.
18	Heinrichsberg	Elbstraße 82	Brunnen		i.O.
19	Heinrichsberg	Mühlenweg 77	u.Hy	80	i.O.
20	Heinrichsberg	Elbstraße	u.Hy	100	i.O.
21	Heinrichsberg	Elbstraße 85	u.Hy	100	i.O.
22	Heinrichsberg	102/103 Kreuzung Parkstr.	u.Hy	80	i.O.
23	Heinrichsberg	Elbstraße 88	u.Hy	100	Schild falsch beschriftet
24	Heinrichsberg	Glindenberg Str. 94	u.Hy	100	Schild falsch beschriftet
25	Heinrichsberg	Glindenberg Str. 93	Brunnen		i.O.
26	Heinrichsberg	Glindenger Str.Ende/93	u.Hy	100	i.O. (Schild stark verblichen)
27	Heinrichsberg	Schmiedeweg/K1170	Brunnen		i.O.
28	Heinrichsberg	Schmiedeweg 109	u.Hy	100	i.O. (Baustelle)
29	Heinrichsberg	K1170/Schäferei	Brunnen		i.O.
30	Heinrichsberg	K1170/Schäferei	u.Hy	100	i.O.
31	Heinrichsberg	K1170 zw. HB und Coitschee	u.Hy	150	i.O.

Der Ortsteil Heinrichsberg wird durch die vorhandenen Löschwasserentnahmestellen ausreichend abgedeckt. Auch eine Abdeckung unabhängig vom Trinkwasserleitungsnetz ist durch die vorhandenen Brunnen vollständig gegeben. Damit von einer gesicherten Löschwasserbereitstellung gesprochen werden kann, sind die Brunnen auf ihre Ergiebigkeit hin zu überprüfen.

Hillersleben

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Hillersleben	Ortseingang Trafo-Häuschen	u.Hy	100	i.O. 2 Stück
2	Hillersleben	Breite Str. Kreuzung Am Mariengarten	u.Hy	150	i.O.
3	Hillersleben	Freiheit 19 auf Privatgrundstück	u.Hy	100	i.O.
4	Hillersleben	an Kirche	u.Hy	63	i.O.
5	Hillersleben	Krugstr. Kreuzung Breite Str.	u.Hy	150	i.O.
6	Hillersleben	Breite Str. 20	u.Hy	150	i.O.
7	Hillersleben	Breite Str. Kreuzung Enge Str.	u.Hy	80	i.O.
8	Hillersleben	Ortsausgang linke Seite vor Brücke Richtung Vahldorf	u.Hy	80	i.O.
9	Hillersleben	An der Warteh 8	u.Hy	125	i.O.
10	Hillersleben	Breite Str. Kreuzung An der Warthe/Ortsausgang Richtung Meseberg	u.Hy	125	i.O.
11	Hillersleben	Linke Seite in Wiese Richtung Hillersleben vor Einfahrt Freiheit	u.Hy	225	i.O.
12	Hillersleben	Westendstr. 4	u.Hy	100	i.O.
13	Hillersleben	Obere Str. 60	u.Hy	100	i.O.
14	Hillersleben	Köhlerberg 10	u.Hy	100	i.O.
15	Hillersleben	Obere Str. 38	u.Hy	100	i.O.
16	Hillersleben	Obere Str. 14	u.Hy	100	Deckel schließt nicht
17	Hillersleben	Feldstr. 16	u.Hy	100	i.O.
18	Hillersleben	Birkenweg	u.Hy	100	i.O.
19	Hillersleben	Birkenweg	u.Hy	100	i.O.
20	Hillersleben	Köhlerberg 2	u.Hy	100	i.O. Schild von Baum verdeckt
21	Hillersleben	Untere Str. 20	u.Hy	100	i.O.
22	Hillersleben	Feldstr. Kreuzung Untere Str.	u.Hy	32	i.O.
23	Hillersleben	Untere Str. gegenüber 53	u.Hy	100	i.O.
24	Hillersleben	Untere Str. 40	u.Hy	100	i.O.
25	Hillersleben	von Hillersleben, Richtung Neuenhof, Höhe Einfahrt Siedlung auf linker Seite in Wiese	u.Hy	200	i.O. 2 Stück
26	Hillersleben	Kreuzung nach Hillersleben Richtung Neuendorf auf der linken Seite	u.Hy	200/150	i.O. 2 Stück
27	Hillersleben	Kurz hinter Fluss "Ohre", Richtung Neuendorf, auf linker Seite in Wiese vor Kreuzung	u.Hy	100	i.O.

In dem Ortsteil Hillersleben kann Löschwasser nur aus Hydranten aus dem Leitungsnetz des örtlichen Trinkwasserversorgers gewonnen werden. Dieser übernimmt keine Garantie für die Versorgungssicherheit und Messungen in dem Ort haben eine Leistung von rund 400 l/min (24 m³/h), eher weniger, ergeben. Somit sollte aus einsatztaktischen Gründen gar nicht erst mit dem Aufbau einer Wasserversorgung aus dem Hydrantennetz begonnen werden, da diese nicht ergiebig sind. Somit kann in dem Ortsteil Hillersleben nicht von einer gesicherten Löschwasserbereitstellung ausgegangen werden. Es sind zwingend alternative Löschwasserentnahmemöglichkeiten zu schaffen.

Lindhorst

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Lindhorst	Im Winkel 6	u.Hy.		kein Schild, hinter Mauer
2	Lindhorst	Lindenstr. 34	u.Hy.	100	i.O.
3	Lindhorst	Lindenstr. 15	u.Hy.	100	i.O.
4	Lindhorst	Lindenstr. gegenüber 21	Brunnen		kein Schild
5	Lindhorst	Lindenstr. Kreuzung Colbitzer Str.	u.Hy.	150	i.O.
6	Lindhorst	Lindenstr. Kreuzung Spielgartenstr.	u.Hy.	100	i.O.
7	Lindhorst	Lindenstr. 34	o.Hy.		zu Prüfen, beschädigt
8	Lindhorst	Lindenstr.38	u.Hy.	100	i.O.
9	Lindhorst	Lindenstr. 50	u.Hy.	100	i.O.
10	Lindhorst	Lindenstr. Kreuzung Rehwinkel	u.Hy.	80	i.O.
11	Lindhorst	Lindenstr. Kreuzung Zum Wasserthal	u.Hy.	100	i.O.
12	Lindhorst	Lindenstr. 70	u.Hy.	100	i.O.
13	Lindhorst	Lindenstr. 70d	u.Hy.	100	i.O.
14	Lindhorst	Lindenstr. 76	u.Hy.	140	i.O.
15	Lindhorst	I-Pol-Gang 3	u.Hy.	100	i.O.
16	Lindhorst	I-Pol-Gang	Teich		kein Frostsichere Wasserentnahmestelle
17	Lindhorst	Moser Weg 1	u.Hy.		kein Schild
18	Lindhorst	Moser Weg 9	u.Hy.		kein Schild
19	Lindhorst	Moser Weg Kreuzung Am Diek	u.Hy.		kein Schild
20	Lindhorst	Am Diek 2-3	u.Hy.		kein Schild
21	Lindhorst	Am Wackelberg 6a	u.Hy.	50	i.O.
22	Lindhorst	Am Wackelberg 16	u.Hy.		kein Schild
23	Lindhorst	Am Wackelberg 17a	u.Hy.	100	i.O.
24	Lindhorst	Am Wackelberg 30	u.Hy.	100	i.O.
25	Lindhorst	Zu den Lehmkuhlen 6	u.Hy.		kein Schild
26	Lindhorst	Am Grünnigengraben Kreuzung Zu den Lehmkuhlen	u.Hy.	100	zugewachsen
27	Lindhorst	Grünnigengraben Kreuzung Im Querklei	u.Hy.	100	Schild frei schneiden
28	Lindhorst	Grünnigengraben Kreuzung 10	u.Hy.	100	i.O.
29	Lindhorst	Grünnigengraben Kreuzung Zum Wasserthal	u.Hy.	100	i.O.
30	Lindhorst	Grünnigengraben Ende der Straße	u.Hy.	100	i.O.
31	Lindhorst	Im Querklei 5-7	u.Hy.	100	i.O.
32	Lindhorst	Im Querklei 8	u.Hy.	100	auf Parkfläche
33	Lindhorst	Zum Wasserthal Kreuzung Am Wackelberg	u.Hy.	100	i.O.
34	Lindhorst	Zum Wasserthal	u.Hy.	100	i.O.
35	Lindhorst	Zum Wasserthal Kreuzung Beim Reedsoll	u.Hy.		kein Schild

36	Lindhorst	Beim Reedsoll 5	u.Hy.	100	i.O.
37	Lindhorst	Beim Reedsoll Ende der Straße (15)	u.Hy.	100	i.O.
38	Lindhorst	Colbitzer Str. Kreuzung Nachtweide	u.Hy.	150	i.O.
39	Lindhorst	Spielgartenstr. Ende der Straße	u.Hy.	80	i.O.
40	Lindhorst	Nachtweide Ende der Straße	u.Hy.	50	i.O.
41	Lindhorst	Nachtweide 4	u.Hy.	80	i.O.
42	Lindhorst	Nachtweide Kreuzung Rehwinkel	u.Hy.	100	i.O.
43	Lindhorst	Hasenwinkel, Zentrum für Bewusstseinsentwicklung	u.Hy.	100	auf Grundstück eingezäunt
44	Lindhorst	Hasenwinkel 7	u.Hy.	80	i.O.
45	Lindhorst	Hasenwinkel 12	u.Hy.	100	i.O.
46	Lindhorst	außerhalb Lindhorst, Richtung Colbitz an Viehanlage	u.Hy.	150	i.O.
47	Lindhorst	An der Wasserleitung, hinten in Schneise	u.Hy.	900	Überprüfen, Deckel gerissen
48	Lindhorst	Sandbreite, an Kreuzung Richtung Hägebach	u.Hy.		mehrere Unterflurhydranten gefunden, Überprüfen ob sie geeignet sind
49	Lindhorst	Am Diek 7	u.Hy.		kein Schild
50	Lindhorst	Ende Moser Weg/Gemeindetannen	u.Hy.		kein Schild
51	Lindhorst	Akazienweg (1)	Brunnen		i.O.
52	Lindhorst	Kreuzung L29/K1173	u.Hy.	150	3 Stück

Dieser Ortsteil verfügt bis auf zwei Brunnen und einem Teich nur über Löschwasserentnahmestellen aus dem Trinkwasserleitungsnetz. Mit diesen kann von einer guten Abdeckung innerhalb des Ortskerns ausgegangen werden. In Randbereichen gibt es großflächigere, nicht durch Löschwasser abgedeckte Bereiche, insbesondere, wenn die Versorgung mit Löschwasser aus dem Trinkwasserleitungsnetz nicht gesichert ist. Der Bereich um den Fichtenweg ist zwar mit einem Löschbrunnen im Akazienweg ausgestattet, doch kann dieser nicht den Löschbereich einer Vielzahl der dort vorhandenen Objekte abdecken. Durch die ungünstigen Laufwege sind die Straßen Kamillenweg, Ahornweg, Erlenweg und Kiefernweg außerhalb des 300 m Bereiches. Hier sollten zwei zusätzliche Entnahmestellen geschaffen werden.

Außerdem wurden für den Bereich ab dem Teich I-Pol-Gang/Sandbreite bis zum Schneiderdamm, bis auf eine Ausnahme, keine Löschwasserentnahmestellen vorgefunden. Die Ausnahme stellt ein Unterflurhydrant DN 900 „An der Wasserleitung“ dar. Dieser sollte generell, aufgrund der Nennweite der Trinkwasserleitung, in der Lage sein, ausreichend Löschwasser zu liefern. Jedoch kann sein Löschbereich nicht alle Objekte abdecken und es muss, sollte er zur Löschwasserbereitstellung herangezogen werden, überprüft werden, ob aufgrund der baulichen Situation des Hydranten überhaupt ein Standrohr gesetzt werden kann.

Abschließend kann festgestellt werden, dass insbesondere für die sich im Wald befindlichen Objekte, nicht von einer gesicherten Löschwasserversorgung auszugehen ist.

Loitsche

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Loitsche	Magdeburgerstr.29	u. Hy	150	i.O.
2	Loitsche	Magdeburgerstr. 11	u. Hy	100	i.O.
3	Loitsche	Magdeburgerstr. 1	u. Hy	300	i.O.
4	Loitsche	Heinrichsbergerstr. 8	u. Hy	100	i.O.
5	Loitsche	Heinrichsbergerstr.1	u. Hy	100	i.O.
6	Loitsche	Kirchstr. 6	u. Hy	80	nicht auffindbar, Sandweg
7	Loitsche	Ramstedterstr. 4	u. Hy	150	i.O.
8	Loitsche	Ramstedterstr. 11	u. Hy	100	i.O.
9	Loitsche	Ramstedterstr. vor Friedhof	u. Hy	100	i.O.
10	Loitsche	Ramstedterstr.25	u. Hy	100	i.O.
11	Loitsche	Ramstedterstr. 35	u. Hy	100	kein Schild
12	Loitsche	Grünerstr.7	u. Hy	80	i.O.
13	Loitsche	Willhelmstr.7	u. Hy	100	i.O.
14	Loitsche	Willhelmstr. 15	u. Hy	-	kein Schild
15	Loitsche	Stendalerstr. 8	u. Hy	300	kein Schild
16	Loitsche	Stendalerstr. 14	u. Hy	300	kein Schild; in Parkbucht
17	Loitsche	Friedrichstr.4	u. Hy	100	i.O.
18	Loitsche	Friedrichstr. 16a	u. Hy	100	kein Schild
19	Loitsche	Friedrichstr.21	u. Hy	100	i.O.
20	Loitsche	Trift Weg 3	u. Hy	50	i.O.
21	Loitsche	Alte Chaussee	u. Hy	300	i.O.
22	Loitsche	Siedlung 5	u. Hy	100	zugewachsen
23	Loitsche	Siedlung 15	u. Hy	100	i.O.
24	Loitsche	Stendalerstr. 33	u. Hy	150	i.O.
25	Loitsche	Bahnhofstr. 6	u. Hy	150	i.O.
26	Loitsche	Bahnhofstr. 10	u. Hy	150	nicht auffindbar
27	Loitsche	Bahnhofstr. 19	u. Hy	150	zugewachsen
28	Loitsche	Bahnhofstr. 33	u. Hy	150	i.O.
29	Loitsche	Bahnhofstr. 17 Trafo	u. Hy	150	i.O.
30	Loitsche	Am Bahnhof vor 16	u. Hy	150	eingezäunt
31	Loitsche	Am Bahnhof Kreuzung	u. Hy	100	i.O.
32	Loitsche	Am Bahnhof Kreuzung	u. Hy	100	i.O.
33	Loitsche	Am Bahnhof	Zisterne	96m3	Sanierungsbedarf prüfen
34	Loitsche	K1175	o. Hy		kein Schild, K+S BW
35	Loitsche	K1175	o. Hy		kein Schild, K+S BW
36	Loitsche	L44/Darre 1	u. Hy	300	zugewachsen
37	Loitsche	L44/Darre 4	u. Hy	300	i.O.
38	Loitsche	L44 höhe Magna	u. Hy	80	i.O.
39	Loitsche	L44 höhe Magna	u. Hy	300	i.O.

In diesem Ortsteil kann Löschwasser, bis auf eine Zisterne, nur aus Hydranten gewonnen werden. Diese decken den Bebauungszusammenhang ausreichend ab. Einige Hydranten weisen Mängel auf, wobei es sich primär um fehlende Kennzeichnungen handelt. Der Hydrant in der Kirchstraße war trotz Schild auf der unbefestigten Straße nicht aufzufinden.

Die Hydranten an der K1175 sind für die Gewährleistung des Grundschutzes der Gemeinde nicht erforderlich, da in ihrem Löschbereich keine Bebauung vorhanden ist.

Die Objekte an der Alten Ziegelei/Triftstraße liegen, auch aufgrund ihrer Zuwegung, außerhalb des Löschbereiches einer Wasserentnahmestelle. Die dicht daran vorbeilaufende Ohre sollte jedoch, aufgrund ihrer baldigen Mündung in die Elbe, in der Lage sein, ganzjährig ausreichend Wasser zuführen, um der Löschwasserbereitstellung zu dienen.

Mahlwinkel

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Mahlwinkel	Zibbericker Str./K1176	u.Hy.	150	i.O.
2	Mahlwinkel	Zibbericker Str. Einfahrt rechts Richtung Mahlwinkel	u.Hy.	80	bewachse
3	Mahlwinkel	Zibbericker Str. Kreuzung Bertinger Str.	u.Hy.	150	bewachse
4	Mahlwinkel	Bertingerstr. gegenüber 9	u.Hy.	150	i.O.
5	Mahlwinkel	Bertingerstr. 16	u.Hy.	150	i.O.
6	Mahlwinkel	Bertingerstr. 16/Einfahrt rechts	o.Hy	150	i.O.
7	Mahlwinkel	Über Bahnlinie links Richtung Ortsausgang	u.Hy.	150	i.O.
8	Mahlwinkel	Lindenstr. 9	Brunnen		i.O.
9	Mahlwinkel	Lindenstr. 6e	u.Hy.	80	i.O.
10	Mahlwinkel	Lindenstr. 2	u.Hy.	150	i.O.
11	Mahlwinkel	Lindenstr. 22	u.Hy.	150	i.O.
12	Mahlwinkel	Bahnhofstr. gegenüber 6	u.Hy.	100	i.O.
13	Mahlwinkel	Bahnhofstr. 3	Brunnen		i.O.
14	Mahlwinkel	Bäckerstr. Kreuzung Cobbeles Str.	u.Hy.	150	gesperrt
15	Mahlwinkel	Birkholzer Str. 15	u.Hy.	150	i.O.
16	Mahlwinkel	Birkholzer Str. 3	u.Hy.		kein Schild
17	Mahlwinkel	Birkholzer Str.27	Brunnen		i.O.
18	Mahlwinkel	Birkholzer Str.30	u.Hy.	80	i.O.
19	Mahlwinkel	Birkholzer Str.37	u.Hy.	80	zugewachsen
20	Mahlwinkel	Birkholzer Str. 22	u.Hy.	80	i.O.
21	Mahlwinkel	Friedhofsweg 1	u.Hy.		kein Schild
22	Mahlwinkel	Friedhofsweg 7	Brunnen		i.O.

Der Ortsteil Mahlwinkel hat einige Brunnen und Hydranten aus denen Löschwasser gewonnen werden kann. Die Abdeckung des Bebauungszusammenhangs kann bei Berücksichtigung der Hydranten als gegeben angesehen werden. Werden nur die vom Trinkwasserversorger unabhängigen Entnahmemöglichkeiten berücksichtigt, ergibt sich eine Abdeckung von ca. 75 %. Nicht abgedeckt sind dabei Randbereiche, insbesondere am südlichen Bahnübergang und weite Teile der Bertinger Straße.

Neuenhofe

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Neuenhofe	Lindenstr. 25	Brunnen		kein Schild
2	Neuenhofe	Kreuzung Forststr./Querstr.	Zisterne		kein Schild
3	Neuenhofe	Kreuzung Teichstr./Hauptstr./Brennerstr.	Teich		kein Schild, keine frostsichere Wasserentnahmestelle
4	Neuenhofe	Brennereistr. 37/Firma König	Teich		Wasserstand niedrig, keine Frostsichere Wasserentnahmestelle
5	Neuenhofe	Hinter den Ziegeln 1/Putenmastanlage	Brunnen		kein Schild, eingezäunt

In dem Ortsteil Neuenhofe ist von Seiten des zuständigen Wasserversorgers die Löschwasserentnahme aufgrund der Versorgungssituation aus Hydranten generell nicht empfohlen. Aus diesem Grund wurden eventuell vorhandene Hydranten gar nicht erst aufgenommen. Die alternativ vorhandenen Entnahmestellen sind teilweise auf nicht öffentlichen Grundstücken angelegt und dienen dem Objektschutz. Die drei verbleibenden Entnahmemöglichkeiten (Teich, Brunnen, Zisterne) decken ca. 80 % des vorhandenen Löschbereiches ab. In Randlagen sind diese aufgrund der Zugänglichkeit einzelner Objekte außerhalb des 300 m Bereiches. Die Zisterne und der Teich müssen über ein Fassungsvermögen von mindestens 96 m³ verfügen. Da die Tiefe des Teiches nicht bekannt und die Zisterne nicht gekennzeichnet ist, ist die zu überprüfen. Für den Brunnen liegt ebenfalls kein Messprotokoll zur Ergiebigkeit vor. Um von einer gesicherten Löschwasserbereitstellung sprechen zu können, sind die Inhalte und Ergiebigkeit der Entnahmestellen zu überprüfen.

Ein laut Unterlagen vorhandener Brunnen vor der Schweinemastanlage wurde bei einem Vororttermin nicht aufgefunden. Sollte dieser vorhanden sein, verbessert er die Abdeckung im Bereich Hauptstraße – Hinter dem Tecken und vor allem dem dort angesiedelten landwirtschaftlichem Hof.

Ramstedt

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Ramstedt	Dorfstr. 13	u. Hy	80	i.O.
2	Ramstedt	Dorfstr. 10	u. Hy	80	i.O.
3	Ramstedt	Am Forsthaus 1	Zisterne	20 m ³	nicht gekennzeichnet, (nicht auffindbar)
4	Ramstedt	Dorfstr./Ortsende	u. Hy	80	i.O. neu

Im Ort Ramstedt kann Löschwasser aus Hydranten und einer Zisterne gewonnen werden. Die Zisterne ist nicht gekennzeichnet und mit einem Fassungsvermögen von nur 20 m³ deutlich zu klein um den Grundschutz gewährleisten zu können. Die Hydranten könnten theoretisch ausreichend Löschwasser liefern, jedoch gibt es keine vertragliche Zusicherung des Versorgers. Durch das herstellen einer Saugstelle am Teich zu Beginn des Dorfes kann für den wesentlichen Teil des Bebauungszusammenhangs eine erhebliche Verbesserung erfolgen. Um von einer gesicherten Löschwasserversorgung ausgehen zu können, sind zusätzliche Entnahmestellen erforderlich. Aufgrund der geringen Ausdehnung des Ortsteils, kann eine neue mittig im Ort platzierte Löschwasserentnahmestelle den Löschbereich nahezu aller Objekte erschließen. Dies kann ein Brunnen mit ausreichender Ergiebigkeit sein oder auch eine Zisterne mit einem ausreichend großem Volumen.

Rogätz

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Rogätz	Seiler Str. Bestattungshaus	u.Hy	100	i.O.
2	Rogätz	Seiler Str.4	u.Hy	100	i.O.
3	Rogätz	Seiler Str.9a	u.Hy	100	i.O.
4	Rogätz	Seiler Str.13a	u.Hy	100	i.O.
5	Rogätz	Seiler Str.17	u.Hy	100	i.O.
6	Rogätz	Seiler Str.19	u.Hy	100	i.O.
7	Rogätz	Orchideenweg Kreuzung Nelkenweg	u.Hy	100	versandet
8	Rogätz	Tulpenweg Nr.1/Orchideenweg Nr.4	u.Hy	100	i.O.
9	Rogätz	Tulpenweg Nr.5	u.Hy	100	i.O.
10	Rogätz	Orchideenweg Nr.1	u.Hy	100	i.O.
11	Rogätz	Seilerstr. 22	u.Hy	100	i.O.
12	Rogätz	Magdeburgerstr. gegenüber Einfahrt Bürgerhaus	u.Hy	200	i.O.
13	Rogätz	Schwarzer Weg Ecke Heinrich	u.Hy	100	i.O.
14	Rogätz	Heinrich-Heinestr./Stein	u.Hy	100	i.O.
15	Rogätz	Kegelbahn Kreuzung Heinrich-Heine Str.	u.Hy	100	i.O.
16	Rogätz	Kegelbahn Albrecht 8	u.Hy	80	i.O.
17	Rogätz	Kegelbahn 15	u.Hy	80	i.O.
18	Rogätz	Nachtweide Nr.6	u.Hy	80	i.O.
19	Rogätz	Nachtweide Festplatz	u.Hy	80	i.O.
20	Rogätz	Nachtweide Nr.4	u.Hy	80	i.O.
21	Rogätz	Brinkstr. 55	u.Hy	150	i.O.
22	Rogätz	Brinkstr. (zw. Friseur und Festraum)	u.Hy	100	i.O.
23	Rogätz	Brinkstr. 48	u.Hy	150	i.O.
24	Rogätz	Brinkstr. gegenüber Bushaltestelle	u.Hy	150	i.O.
25	Rogätz	Schulstr. vor Schule	u.Hy		kein Schild
26	Rogätz	Brinkstr. Ecke Schulstraße	u.Hy	80	i.O.
27	Rogätz	Brinkstr. 24	u.Hy	150	i.O.
28	Rogätz	Brinkstr.3	u.Hy	150	i.O.
29	Rogätz	Brinkstr.6	u.Hy	100	i.O.
30	Rogätz	Magdeburgerstr. Ecke Müllerstr.	u.Hy	100	i.O.
31	Rogätz	Müllerstr. 5b	u.Hy	80	i.O.
32	Rogätz	Magdeburgerstr. Ecke Schulstr.	u.Hy	200	i.O.
33	Rogätz	Steintorstr. 2	u.Hy	200	i.O.
34	Rogätz	Steintorstr. 19	u.Hy	150	i.O.
35	Rogätz	Steintorstr. Ecke Hoschesstr.	u.Hy		kein Schild
36	Rogätz	Steintorstr. 50	u.Hy	100	zugewachsen
37	Rogätz	Steintorstr. 66	u.Hy	100	i.O.
38	Rogätz	Steintorstr. 41a	u.Hy	100	i.O./auf Parkfläche

39	Rogätz	Hoschestraße 10	u.Hy	100	i.O./auf Parkfläche
40	Rogätz	Hoschestraße 37	u.Hy	100	i.O./auf Parkfläche
41	Rogätz	Hoschestraße Ecke Tangermünderstr.	u.Hy	100	i.O.
42	Rogätz	Tangermünderstr. Rechts hinten	u.Hy	80	i.O.
43	Rogätz	Tangermünderstr. 69	u.Hy	100	i.O.
44	Rogätz	Tangermünderstr. 76	u.Hy	100	i.O.
45	Rogätz	Tangermünderstr. 12	u.Hy	200	i.O.
46	Rogätz	Tangermünderstr. 3	u.Hy	200	i.O.
47	Rogätz	Max-Planck-Str. 77	u.Hy	200	i.O.
48	Rogätz	Max-Planck-Str. 5	u.Hy	200	i.O.
49	Rogätz	Max-Planck-Str. 42	u.Hy	200	i.O.
50	Rogätz	Max-Planck-Str. 45	u.Hy	200	i.O.
51	Rogätz	Bahnhofstr. 9	u.Hy	200	i.O.
52	Rogätz	Bahnhofstr. 11	u.Hy	200	zugewachsen
53	Rogätz	Bahnhofstr.	u.Hy	200	i.O.
54	Rogätz	Bahnhofstr. gegenüber 26	u.Hy		kein Schild
55	Rogätz	Bahnhofstr. Homann rechts neben Einfahrt	u.Hy	200	i.O.
56	Rogätz	Bahnhofstr. Nomann gegenüber Seniorenpflegeheim	u.Hy	200	i.O.
57	Rogätz	Bahnhofstr. Neben Seniorenpflegeheim	u.Hy	100	i.O.
58	Rogätz	Bahnhofstr. Ecke Triftweg	u.Hy	100	i.O.
59	Rogätz	Triftweg 1f	u.Hy	100	i.O.
60	Rogätz	Triftweg 1a	u.Hy	100	i.O.
61	Rogätz	Triftweg 25	u.Hy	100	i.O.
62	Rogätz	Bahnhofstr. Gegenüber Einfahrt Gewerbegebiet	u.Hy	100	i.O.
63	Rogätz	Bahnhofstr. Einfahrt Gewerbegebiet	u.Hy	200	i.O.
64	Rogätz	Gewerbegebiet/Stephan's Kfz-Service	Teich	8x20 m	i.O.
65	Rogätz	Gewerbegebiet	u.Hy	100	i.O.
66	Rogätz	Gewerbegebiet	u.Hy	100	gesperrt?
67	Rogätz	Gewerbegebiet	u.Hy	100	i.O.
68	Rogätz	Gewerbegebiet	u.Hy	100	i.O.
69	Rogätz	Gewerbegebiet Ausfahrt	u.Hy	100	Schild verblichen
70	Rogätz	Kreuzung zum Gewerbegebiet	u.Hy	100	i.O.
71	Rogätz	Cröchernsche Str. Einfahrt Damaschkestr.	u.Hy	100	i.O.
72	Rogätz	Cröchernsche Str. Einfahrt Birkenweg	u.Hy	100	i.O.
73	Rogätz	Birkenweg Ende	u.Hy	100	i.O.
74	Rogätz	Cröchernsche Str. 19	u.Hy	100	i.O.
75	Rogätz		u.Hy	80	neu erbaute Straße
76	Rogätz	Apfelweg Kreuzung Kolonieweg	u.Hy	100	i.O.
77	Rogätz	Cröchernsche Str. 27	u.Hy	100	i.O.

78	Rogätz	Cröchernsche Str. 39	u.Hy	100	zugewachsen
79	Rogätz	Cröchernsche Str. Einfahrt am Graben	u.Hy	100	i.O.
80	Rogätz	Cröchernsche Str. 40	u.Hy	50	zugewachsen, mit Stein bedeckt
81	Rogätz	Am Graben Kreuzung Damaschkestr.	u.Hy	100	i.O.
82	Rogätz	Am Graben gegenüber 18a	u.Hy	100	i.O.
83	Rogätz	Am Graben 13a	u.Hy	100	i.O.
84	Rogätz	Kreuzung Lärchenweg Am Graben	u.Hy	100	i.O.
85	Rogätz	Am Graben 7	u.Hy	100	i.O.
86	Rogätz	Am Graben 4	u.Hy	100	i.O.
87	Rogätz	Am Graben 27	u.Hy	100	i.O.
88	Rogätz	Am Graben Ende Fußgängerbrücke Kurve	u.Hy	100	i.O.
89	Rogätz	Damaschkestr. Kreuzung Am Graben	u.Hy	100	i.O.
90	Rogätz	Damaschkestr. Kreuzung Tannenweg	u.Hy	100	i.O.
91	Rogätz	Kreuzung Damaschkestr. Lärchenweg	u.Hy	100	i.O.
92	Rogätz	Damaschkestr. 35	u.Hy	100	i.O.
93	Rogätz	Ortseingang Magdeburger Str./ Osterburg	u.Hy	200	i.O./hinter Zaun
94	Friedrichshöhe	Friedrichshöhe 6	u.Hy.	80	i.O.
95	Friedrichshöhe	Alte Futtertränke	Zisterne	40 m ³	nicht ganz voll; Füllstandsprüfung
96	Heinrichshorst	Untere Ecke Grundstück Schloss	Zisterne		Kennzeichnung fehlt

Im Ortsteil Rogätz kann Löschwasser im Wesentlichen nur aus Hydranten gewonnen werden. Als Alternative zur nicht gesicherten Entnahme aus dem Trinkwassernetz stehen hier die Elbe und die Ohre zur Verfügung. Die Hydranten sind zahlreich vorhanden und überdecken den gesamten Bebauungszusammenhang. Einige wiesen Mängel auf, diese sind in obenstehender Tabelle aufgeführt.

In der Ansiedlung Friedrichshöhe ist neben der Zisterne nur ein Hydrant vorhanden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass dieser in der Lage ist den erforderlichen notwendigen Löschwasserstrom bereitzustellen. Weiterhin ist die Zisterne nicht ganz voll gewesen und mit 40 m³ auch deutlich unterdimensioniert. Hier sollte eine alternative Löschwasserentnahmestelle (Löschbrunnen) zentral neu geschaffen werden.

Die Zisterne in Heinrichshorst war augenscheinlich in einem guten Zustand. Jedoch fehlt dort die Kennzeichnung und insbesondere das Fassungsvermögen der Zisterne.

Sandbeiendorf

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Sandbeiendorf	Am Damm Ortseingang/Kreuzung Wenddorfer Weg	u.Hy	200	i.O.
2	Sandbeiendorf	Am Damm 10	u.Hy	100	i.O.
3	Sandbeiendorf	Untere Dorfstr. 3	u.Hy	100	i.O.
4	Sandbeiendorf	Untere Dorfstr. 23-25	u.Hy		bewachsen, Schild fehlt
5	Sandbeiendorf	Obere Dorfstr. 11	u.Hy	150	i.O.
6	Sandbeiendorf	Obere Dorfstr. 3/Straße an Feuerwehr vorbei	u.Hy	80	i.O.
7	Sandbeiendorf	Berliner Ende 2/Kreuzung Burgstaller Str.	u.Hy	150	i.O.
8	Sandbeiendorf	Berliner Ende Ortsausgang links	u.Hy	150	i.O.
9	Sandbeiendorf	Burgstaller Str. Kreuzung Wiesenweg	u.Hy	150	i.O.; 2 Stück
10	Sandbeiendorf	Burgstaller Str. 26	u.Hy	80	i.O.
11	Sandbeiendorf	Burgstaller Str. 23 Ortsausgang	u.Hy	200	i.O.
12	Sandbeiendorf	Klein Magdeburg/ Bungalowsiedlung	Brunnen		mit Pumpe

Im Ortsteil Sandbeiendorf kann Löschwasser nur aus dem Hydrantennetz der Trinkwasserversorgung gewonnen werden. Diese sind in ausreichender Zahl vorhanden um das gesamte Bebauungsgebiet abzudecken. Die Kleingartensiedlung verfügt über einen Brunnen zur Bereitstellung von Löschwasser.

Schricke

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Schricke	ca. 400m vom Ortseingang Richtung Zielitz entfernt	u.Hy		Schild demoliert; nicht mehr lesbar;
2	Schricke	Am Park 1	u.Hy	100	i.O.
3	Schricke	Dorfstr. 8	u.Hy	150	Verschlammt, schlecht in Straße eingelassen
4	Schricke	Am Park gegenüber Am Park 24 ca. 50m	u.Hy	100	i.O.
5	Schricke	Am Park 24	u.Hy	100	i.O.
6	Schricke	Schulbreite 7	u.Hy	80	i.O.
7	Schricke	Dorfstr. 8b	u.Hy	150	i.O.
8	Schricke	Schriccker Parkweg 1a gegenüber Feuerwehr	u.Hy	150	i.O.
9	Schricke	Dorfstr. Kreuzung Schulstr.	u.Hy	150	i.O.
10	Schricke	Neue Str. 1	u.Hy	80	zugewachsen
11	Schricke	Neue Str. 17	u.Hy	80	i.O.
12	Schricke	Dorfstr. Kreuzung Neuer Weg	u.Hy	150	i.O.
13	Schricke	Dorfstr.	Teich		keine frostsichere Wasserentnahmestelle

Der Bebauungszusammen des Ortsteils Schricke wird ebenfalls durch Hydranten ausreichend abgedeckt. Damit der Teich als vollwertige Löschwasserentnahmestelle berücksichtigt werden kann, ist dieser mit einer frostsicheren Entnahmestelle auszustatten. Der Bereich nördlich des Ortskernes (Friedhof und Wohnbebauung) ist rund 300 m von der nächsten Löschwasserentnahmestelle entfernt. Am Ende der Dorfstraße befinden sich Objekte außerhalb des Abdeckungsbereichs des letzten Hydranten. Hier sollte, insbesondere wenn weitere Objekte dort gebaut werden, eine Löschwasserentnahmestelle neu geschaffen werden. Optimaler Standort dieser wäre z.Z. die Grünfläche vor dem Friedhof.

Wenddorf

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Wenddorf	Dorfstr. 65	u.Hy.	80	i.O.
2	Wenddorf	Dorfstr. 9	u.Hy.	80	i.O.
3	Wenddorf	Dorfstr. gegenüber 9	Brunnen		i.O.
4	Wenddorf	Dorfstr. 6	u.Hy.		kein Schild
5	Wenddorf	Dorfstr. 3-4	u.Hy.	125	nicht vorhanden
6	Wenddorf	Dorfstr. zwischen 1-2	u.Hy.	80	i.O.
7	Wenddorf	Dorfstr. 20	u.Hy.	80	i.O.
8	Wenddorf	Dorfstr. 18/Ortsausgang	u.Hy.	80	i.O.
9	Wenddorf	Dorfstr. 14/Alter Kuhstall	Brunnen		eingezäunt

In diesem Ortsteil kann Löschwasser aus zwei Brunnen und einigen Hydranten gewonnen werden. Der Hydrant DN 125 war bei einer Vorortbesichtigung nicht aufzufinden. Die anderen Hydranten DN 80 sind aufgrund der nicht gesicherten Löschwasserversorgung aus dem Trinkwasserleitungsnetz nur bedingt geeignet ausreichend Löschwasser bereitzustellen. Der Brunnen innerhalb des Bebauungszusammenhangs liegt zentral im Ort und kann die Wohnbebauung vollständig abdecken, Für die landwirtschaftlichen Gebäude befindet sich dort ebenfalls ein Löschbrunnen. Somit kann, vorausgesetzt die Brunnen sind in der Lage den notwendigen Förderstrom von 48 m³/h für zwei Stunden zu gewährleisten, von einer gesicherten Löschwasserversorgung ausgegangen werden.

Zibberick

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Zibberick	Dorfstr. 10	o.Hy		i.O.
2	Zibberick	an der Kirche	Brunnen		i.O.
3	Zibberick	Dorfstr. 24	u.Hy		kein Schild
4	Zibberick	Dorfstr. 21	Brunnen		i.O.
5	Zibberick	Dorfstr. 20	u.Hy	80	i.O.
6	Zibberick	Ortseingang Richtung Bahngleise	u.Hy	80	von Stein verdeckt
7	Zibberick	Kreuzung Wenddorf	u.Hy	150	i.O.

Der Ortsteil Zibberick verfügt über zwei Arten von Löschwasserentnahmestellen, zum einen kann aus zwei Brunnen Löschwasser gewonnen werden, zum anderen aus Hydranten. Theoretisch können die beiden Brunnen den Ortskern komplett abdecken, wenn sie mind. 48 m³/h Löschwasser fördern. Dies ist zu überprüfen, um auf eine, von der ungesicherten Löschwasserentnahme aus dem Trinkwasserleitungsnetz, unabhängige Entnahmemöglichkeit zurückgreifen zu können.

Zielitz

Index	OT	Standort	Typ	Größe	Bemerkung
1	Zielitz	Bauern Str. 1/Wiese vor Kirchmauer	Saugstelle		zurückgebaut/fehlt
2	Zielitz	DSF 8	u.Hy	100	nicht aufgefunden
3	Zielitz	DSF 1	u.Hy	100	im Gebüsch/frei schneiden erforderlich
4	Zielitz	DSF 4	u.Hy	100	i.O.
5	Zielitz	DSF 6	u.Hy		kein Schild
6	Zielitz	Friedensring Hinter Sylvinit	u.Hy		nicht aufgefunden
7	Zielitz	Ebereschenweg 50	u.Hy	100	i.O.
8	Zielitz	Feldgarten Str. 4	u.Hy	80	i.O.
9	Zielitz	Friedensring 6	u.Hy	100	Beschilderung ungenau
10	Zielitz	Friedensring 11	u.Hy	100	aktuell Baustelle
11	Zielitz	Friedensring 18	u.Hy	200	zusätzliches Schild entfernen
12	Zielitz	Friedensring 1/neben alten Grundschuleingang Richtung der Bahn	u.Hy	100	i.O.
13	Zielitz	Friedensring 2/Eingang Glückauf-Turnhalle	u.Hy	100	i.O.
14	Zielitz	Friedensring neues Wohngebiet Kreuzung	u.Hy		kein Schild
15	Zielitz	Friedensring 11e/neues Wohngebiet	u.Hy		kein Schild
16	Zielitz	Friedensring neues Wohngebiet	u.Hy		kein Schild
17	Zielitz	Glückauf Str. 14	u.Hy	100	i.O.
18	Zielitz	Glückauf Str. 10	u.Hy	100	i.O.
19	Zielitz	Glückauf Str. 23	u.Hy	100	i.O.
20	Zielitz	Glückauf Str. 30	u.Hy	100	i.O.
21	Zielitz	Kiefernweg 2	u.Hy	100	i.O.
22	Zielitz	Kiefernweg 14	u.Hy	100	i.O.
23	Zielitz	Kiefernweg Kreuzung Schrickler Str. Höhe Schrickler Str. 16	u.Hy	100	i.O.
24	Zielitz	Lindenweg 19	u.Hy	100	i.O.
25	Zielitz	Lindenweg 21	u.Hy	100	i.O.
26	Zielitz	Lindenweg 17/8	u.Hy	100	Schildbefestigung erneuern; hinter Zaun!
27	Zielitz	Lindenweg 7	u.Hy	100	i.O.
28	Zielitz	Lindenweg 13a	u.Hy	100	i.O.
29	Zielitz	Lindenweg 12e	u.Hy	100	i.O.
30	Zielitz	Lindenweg zwischen 7 und 14d/Auf Wiese unter Strommast	u.Hy	150	i.O.
31	Zielitz	Garten Straße 3 Kreuzung Magdeburger Str.	u.Hy	100	i.O.
32	Zielitz	Magdeburger Str. 1	u.Hy	300	i.O.
33	Zielitz	Magdeburger Str. Kreuzung Bahnhof Str.	u.Hy	250	i.O.
34	Zielitz	Mühlenberg 10	u.Hy	150	i.O.
35	Zielitz	Mühlenberg/Im Grünstreifen Wendehammer	u.Hy	150	versandet; defekt

36	Zielitz	Mühlenberg 1 /im Vorgarten	u.Hy	100	zugewachsen
37	Zielitz	Mühlenberg 1/Wiesenfläche neben Mülltonen	u.Hy	150	i.O.
38	Zielitz	Lindenweg Kreuzung Mühlenberg 23	u.Hy	100	i.O.
39	Zielitz	Ramstetter Str. 1 Kreuzung Schrickler Str.	u.Hy	200	i.O.
40	Zielitz	Ramstetter Str. Kreuzung Loitscherweg	u.Hy	100	i.O.
41	Zielitz	Schwimmbad Str. Kreuzung Ramstetter Str.	u.Hy	150	i.O.
42	Zielitz	Ramstetter Str. 22	u.Hy	100	i.O.
43	Zielitz	Ramstetter Str. 4	u.Hy	100	Schild erneuern
44	Zielitz	Friedensring gegenüber von Brunnen	u.Hy	200	kein Schild
45	Zielitz	Schwimmbad Str. 1	u.Hy	150	i.O.
46	Zielitz	Schricker Str.4 /gegenüber Einmündung Siedlung	u.Hy	100	i.O.
47	Zielitz	Wehrmühlenweg 10	u.Hy	100	i.O.
48	Zielitz	Bauern Str. 6	u.Hy	150	i.O.
49	Zielitz	Bauern Str. 11	u.Hy	150	i.O.
50	Zielitz	Bauern Str. Straßenende	u.Hy	150	kein Schild
51	Zielitz	Bahnhof Str. 11/6	u.Hy	150	i.O.
52	Zielitz	Bahnhof Str. 17	u.Hy	200	i.O.
53	Zielitz	Feldgarten Str. 3	u.Hy	80	i.O.
54	Zielitz	Feldgarten Str. 7	u.Hy	80	i.O.
55	Zielitz	Garten Straße 7	u.Hy	80	kein Schild
56	Zielitz	L 44 Magdeburger Str./ca. 500m in Richtung Farsleben am Straßenrand	u.Hy	150	i.O.
57	Zielitz	Ramstetter Str. Kreuzung Wehrmühlenweg	u.Hy	100	i.O.
58	Zielitz	Wehrmühlenweg 19	u.Hy	100	i.O.
59	Zielitz	Schwimmbad Str. Richtung Farsleben	u.Hy	150	i.O.
60	Zielitz	Ramstetter Str. Brücke zu Kalibergbau	u.Hy	150	Pfahl von Beschilderung zu tief, bei Bewuchs und Schnee schwer zu finden
61	Zielitz	Feldgarten Str. 12	u.Hy	80	kein Schild
62	Zielitz	Ebereschenweg 5	u.Hy	100	i.O.

In dem Ortsteil Zielitz kann Löschwasser nur aus dem Trinkwasserleitungsnetz gewonnen werden. Die Saugstelle in der Bauern Str. 1/Wiese vor Kirchmauer ist nicht mehr vorhanden. Zahlreiche Hydranten waren ohne Kennzeichnung und einige in einem nicht einwandfreien Zustand. Die Mängel sind in obenstehender Tabelle aufgeführt. Diese sind abzustellen. Bis auf die Kleingartensiedlung südlich des Ortes kann der Bebauungszusammenhang als ausreichend abgedeckt betrachtet werden. Der nächstgelegene Hydrant an der Kleingartensiedlung ist aufgrund der Bahnstrecke zwischen der Entnahmestelle und den Gärten nicht geeignet dort Löschwasser bereit zu stellen. Auch die Objekte „Alter Schacht“ liegen außerhalb des Löschbereiches einer geeigneten Löschwasserentnahmestelle. Für die Kleingartensiedlung und die Objekte „Alter Schacht“ kann aus dem „Seegraben“ Löschwasser entnommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass dieser ganzjährig ausreichend Wasser führt und ein Saugrohr mit geeigneter Aufstellfläche für die Feuerwehr vorgesehen wird.

Aufgrund der vorhandenen Bebauung ist überwiegend ein Löschwasserbedarf von 48 m³/h für zwei Stunden erforderlich. In Bereichen von Gebäuden mit mehr als 3 Obergossen sind 96 m³/h über zwei Stunden erforderlich. Dies betrifft die Wohnbauten „am Mühlenberg“, Teile des „Friedensring“ und das verbliebene Objekt in der „Str. der DSF“. Aufgrund des erhöhten Löschwasserbedarfs in diesem Bereich ist der Hydrant mit der Nr. 35 zeitnah wieder funktionstüchtig zu machen.

Zusammenfassung der einzelnen Ortsteile

Ortsteil	Vom Trinkwasserleitungsnetz abhängige Löschwasserbereitstellung (Abdeckung in Prozent) ¹	Vom Trinkwasserleitungsnetzes unabhängige Löschwasserbereitstellung (Abdeckung in Prozent)	Gesicherte Löschwasserversorgung vorhanden
Angern	Ja (100 %)	Ja (80 %)	Ja *, geringe nicht abgedeckte Fläche
Bertingen	Ja (100 %)	Nein (0 %)	Nein ²
Blätz	Ja (100 %)	Nein (0 %)	Nein ²
Born	Ja (100 %)	Ja (95 %)	Ja*
Burgstall	Ja (100 %)	Ja (75 %)	Ja*, bei ungünstiger Lage eines Brandes muss Löschwasser jedoch > 500 m transportiert werden
Colbitz	Ja (90 %)	Ja (75 %)	Nein ² , weitere alternativen sind erforderlich
Cröchern	Ja (100 %)	Nein (0 %)	Nein ²
Dolle	Ja (100 %)	Ja (33 %), bei Vorhandensein der nicht aufgefundenen Brunnen Abdeckung von 80 %	Nein ² , Bereich Siedlung ohne Alternative zum Trinkwasserleitungsnetz
Heinrichsberg	Ja (100 %)	Ja (100 %)	Ja*
Hillersleben	Ja (100 %)	Nein (0 %)	Nein ²
Lindhorst	Ja (70 %)	Ja (30 %)	Nein ² , Abdeckung zu gering
Loitsche	Ja (100 %)	Ja (15 %)	Nein ² , größere nicht abgedeckte Bereiche Vorhanden
Mahlwinkel	Ja (100 %)	Ja (75 %)	Ja*, weitere alternative empfohlen
Neuenhofe	Nein	Ja (90 %)	Ja*, weitere alternative empfohlen
Ramstedt	Ja (100 %)	Nein (0 %)	Nein ²
Rogätz	Ja (100 %)	Nein (0 %)	Nein ²
Sandbeiendorf	Ja (100 %)	Nein (0 %)	Nein ²
Schricke	Ja (95 %)	Nein (0 %)	Nein ²
Wenddorf	Ja (100 %)	Ja (100 %)	Ja*
Zibberick	Ja (100 %)	Ja (100 %)	Ja*
Zielitz	Ja (95 %)	Nein (0 %)	Nein ²

¹) gilt im Falle einer vertraglich zugesicherten Leistung der Hydranten

²) gilt nur, wenn aus dem Trinkwasserleitungsnetz nicht ausreichend Löschwasser gewonnen werden kann

*) vorausgesetzt, die Brunnen fördern den notwendigen Volumenstrom von 48 m³/h für zwei Stunden

III.2. Maßnahmen die der Verbesserung dienen

Die einfachste Möglichkeit der Verbesserung der Löschwassersituation in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist eine vertragliche Zusicherung der Wasserversorger für eine Bereitstellung von Löschwasser aus dem Trinkwasserleitungsnetz. Nach Ansicht des Verfassers sollte es technologisch, aufgrund der vorhandenen Leitungsdimensionierungen, zumindest in einigen Ortsteilen möglich sein. Wenn dennoch nicht auf Hydranten für Erstmaßnahmen verzichtet werden soll, sollten auch, wie im Schreiben des Wasserverband Stendal-Osterburg vom 27.10.2011 empfohlen, Mengenummessungen durchgeführt werden, um sicher gehen zu können, dass für einen Erstangriff ausreichend Löschwasser gefördert werden kann. Sind Messungen zu aufwendig und wird eine vertragliche Zusicherung weiterhin abgelehnt, so sind neue, von der Trinkwasserversorgung unabhängige Löschwasser-entnahmestellen in fast allen Ortsteilen zwingend erforderlich, damit von einer gesicherten Löschwasserbereitstellung ausgegangen werden kann.

Ohne Alternative zur Bereitstellung von Löschwasser aus dem Trinkwasserleitungsnetz sind die Ortsteile Bertingen, Blätz, Cröchern, Hillersleben, Ramstedt, Rogätz, Sandbeiendorf, Schricke und Zielitz. In den Ortsteilen Lindhorst und Loitsche sind vereinzelt Objekte durch Alternativen geschützt, doch der Bebauungszusammenhang im Wesentlichen wird zurzeit nur durch Hydranten erschlossen. Nur in den Ortsteilen Born, Heinrichsberg, Wenddorf und Zibberick ist eine gute bis hervorragende Abdeckung gegeben.

Bei Betrachtung der uns übergebenen Unterlagen bestehen viele Mängel augenscheinlich schon seit Jahren, vor allem vorhandene Brunnen werden nicht regelmäßig überprüft, wodurch diese verschlammten können und im Einsatzfall kann möglicherweise nicht ausreichend Löschwasser gefördert werden.

Sämtliche Ortsfeuerwehren verfügen über mindestens ein wasserführendes Fahrzeug, bis auf die OF Wenddorf. Um auch bei ungünstigen Entfernungen zwischen Brandobjekt und Löschbrunnen eine Brandbekämpfung möglichst erfolgreich durchführen zu können, sollte bei Neubeschaffung des Fahrzeugs nicht auf einen Wasservorrat verzichtet werden, wenn die OF dieses auch besetzen kann.

Weiter ortsspezifische Möglichkeiten zur Verbesserung der Löschwasserversorgung können der Auflistung der einzelnen Ortsteile entnommen werden.

III.3. Sonstiges

Urheberrecht

Das Urheberrecht hinsichtlich sämtlicher Planungen und Leistungen des Auftragnehmers verbleibt beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber hinsichtlich des konkreten im Vertrag definierten Projekts das Nutzungsrecht ein. Ein Vervielfältigungsrecht der vom Auftragnehmer erstellten Unterlagen und Pläne wird dem Auftraggeber nicht übertragen. Veröffentlichungen sowie die Verwendung von Textteilen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Genehmigung des Verfassers. Die unveräußerlichen Urheberpersönlichkeitsrechte sind von den vorstehenden Regelungen nicht berührt und verbleiben beim Auftragnehmer.

Teil IV. Zusammenfassung

Für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide wurde ein Löschwassernachweis erstellt. Dieser beinhaltet jedoch nur quantitative Aussagen zur Situation der Löschwasserentnahmestellen, da für eine qualitative Bewertung nicht ausreichend Daten vorhanden waren. Da eine vertraglich gesicherte Löschwasserbereitstellung aus dem Trinkwasserleitungsnetz nicht vorhanden ist, ist die Situation in den einzelnen Ortsteilen sehr unterschiedlich anzusehen. Nur wenige Orte sind vollständig durch von der Trinkwasserversorgung unabhängige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt. Viele der vorhandenen Entnahmemöglichkeiten weisen Mängel auf. Diese sind in der Darstellung der einzelnen Ortschaften aufgeführt.

Nachfolgend sind die wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung zusammengefasst:

- Herstellen von Löschwasserentnahmestellen in dem Ortsteil Hillersleben
- Sämtliche Orte ohne alternative zu Hydranten sollten mit Löschbrunnen etc. ausgestattet werden, wenn kein Vertrag mit den zuständigen Wasserversorgern zustande kommt
- Regelmäßige Prüfung der vorhandenen Löschbrunnen und anderer Entnahmestellen
- Weiterer Ausbau der von der Trinkwasserversorgung unabhängigen Löschwasserentnahmestellen

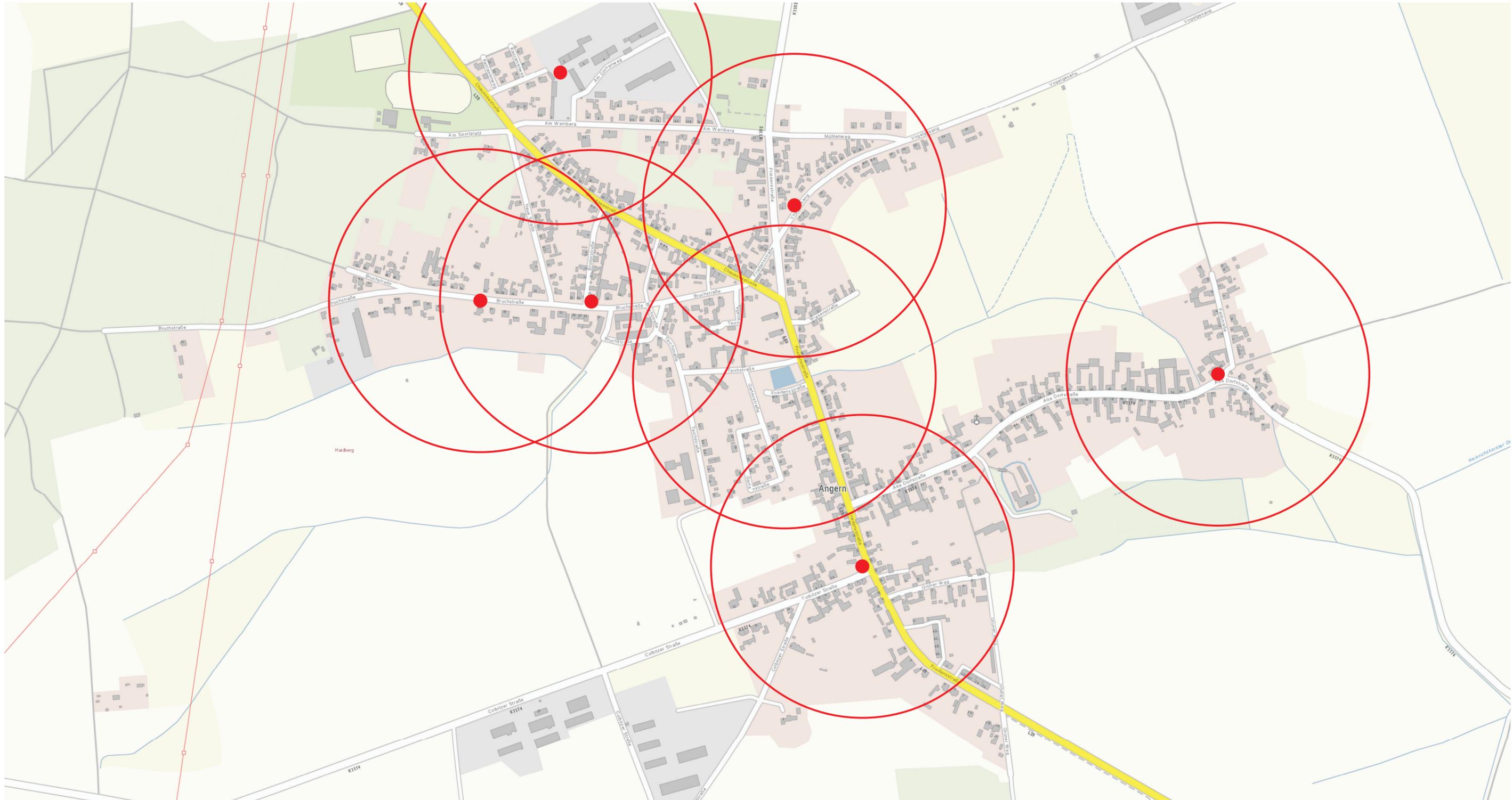
Die Löschwassersituation der Verbandsgemeinde ist mangelhaft. Eine Verbesserung durch oben genannte Maßnahmen ist dringend erforderlich, damit die Gemeinde ihre gesetzliche Pflicht im Rahmen des Brandschutzgesetzes erfüllen kann.

Die Löschwasserkonzeption besteht aus 36 Seiten und 10 Anlagen (Karten des Abdeckungsbereiches von Ortsteilen mit Brunnen, Zisternen und Teichen).

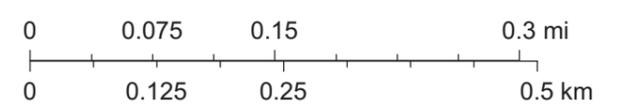
Barleben, den 04. Oktober 2016


IB-Brandschutz
FIROSEC GmbH
Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben
Robert Schiere B.Sc.
Sachverständiger für Brandschutz

Angern

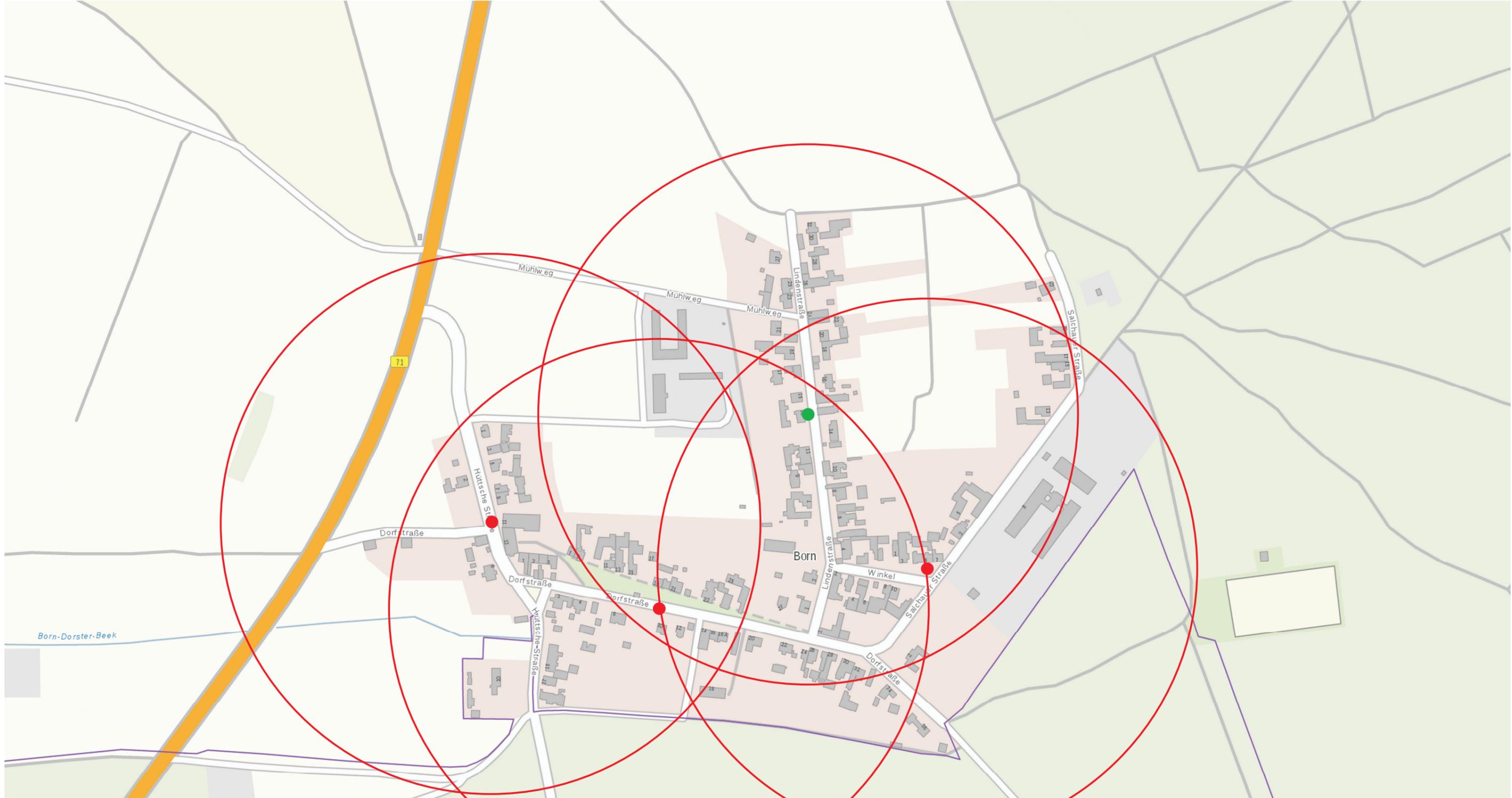


1:6,970

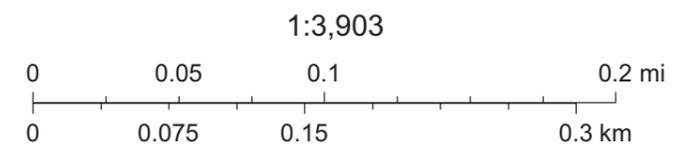


-  Brunnen
-  Radius um Löschwasserentnahmestelle 300 m

Born



-  Zisterne
-  Brunnen
-  Radius um Löschwasserentnahmestelle 300 m



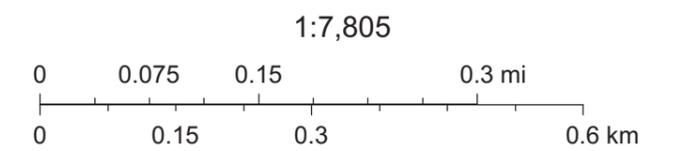
Colbitz



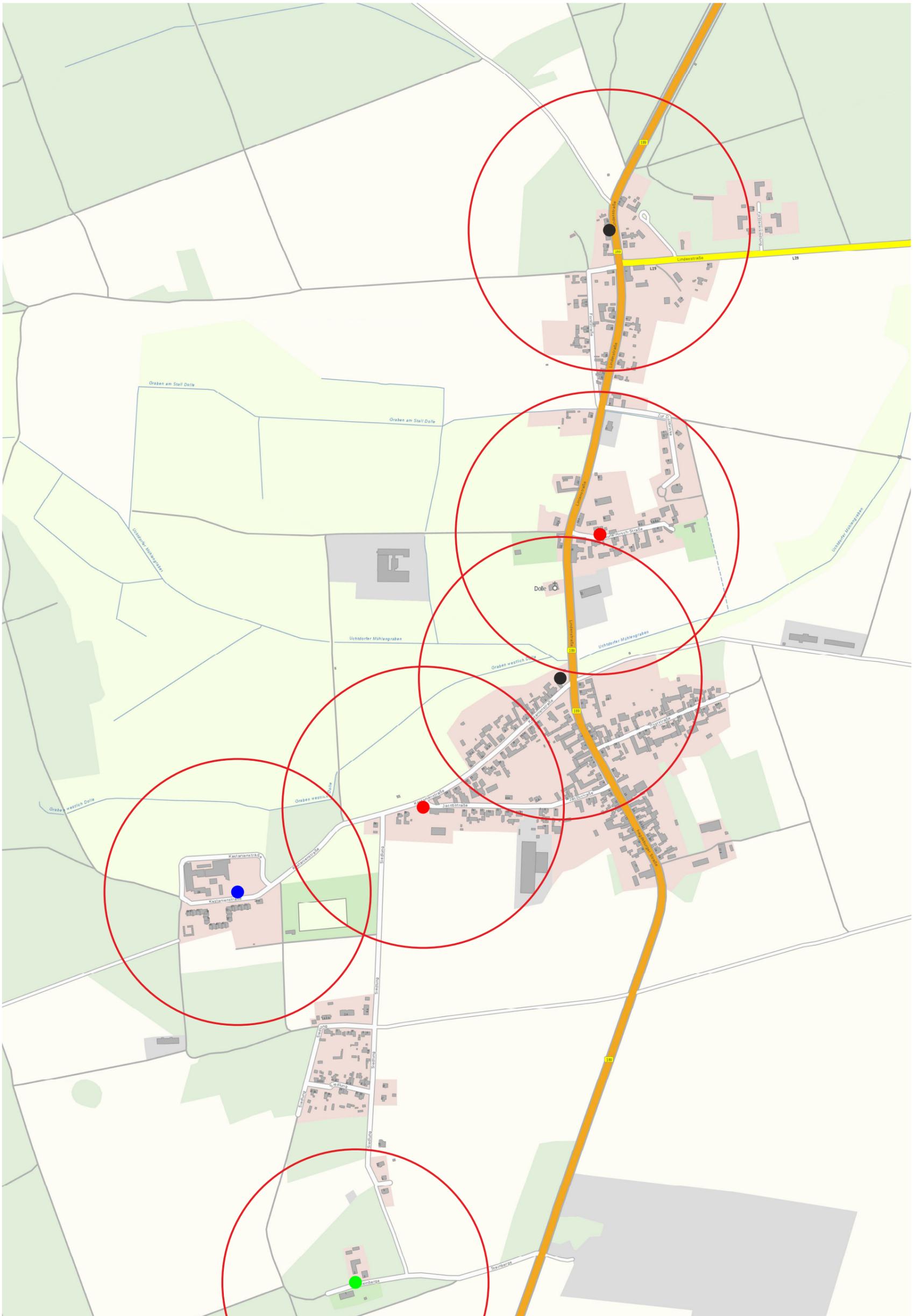
Brunnen



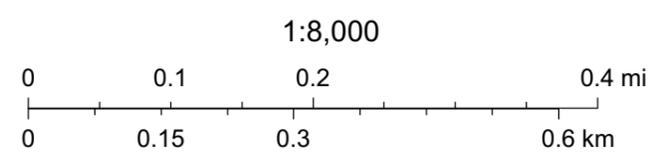
Radius um Löschwasserentnahmestelle 300 m



Dolle



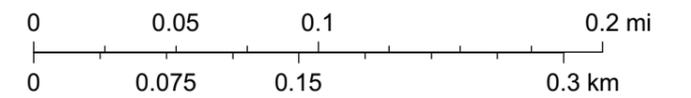
- nicht aufgefundene Brunnen
- Zisterne
- Brunnen
- Teich
- Radius um Löschwasserentnahmestelle 300 m



Heinrichsberg

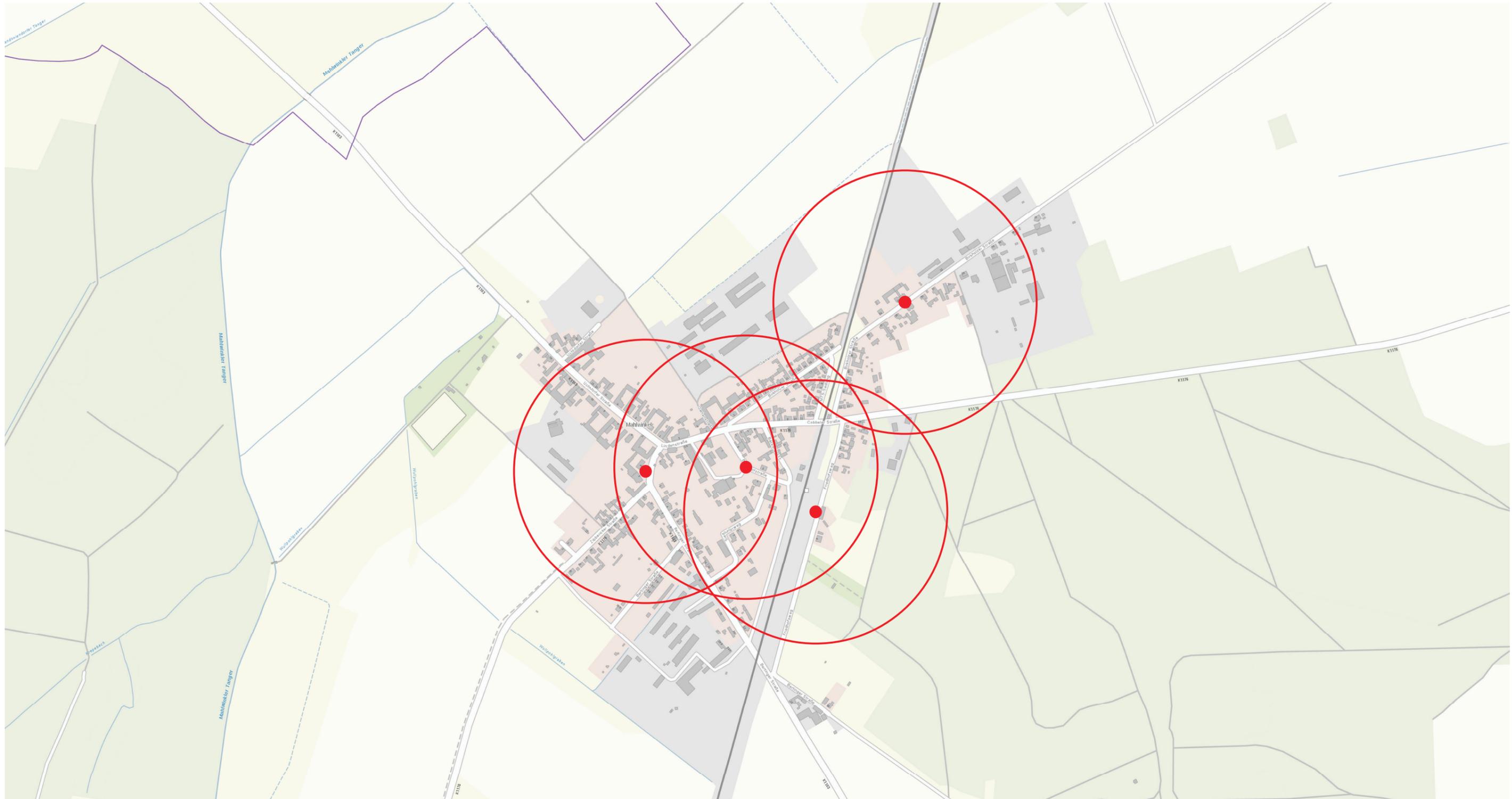


1:4,000

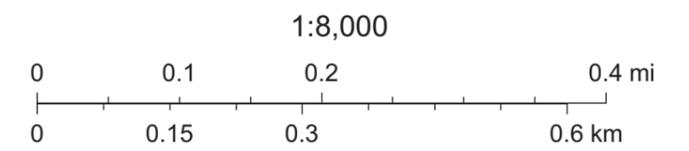


-  Brunnen
-  Radius um Löschwasserentnahmestelle 300 m

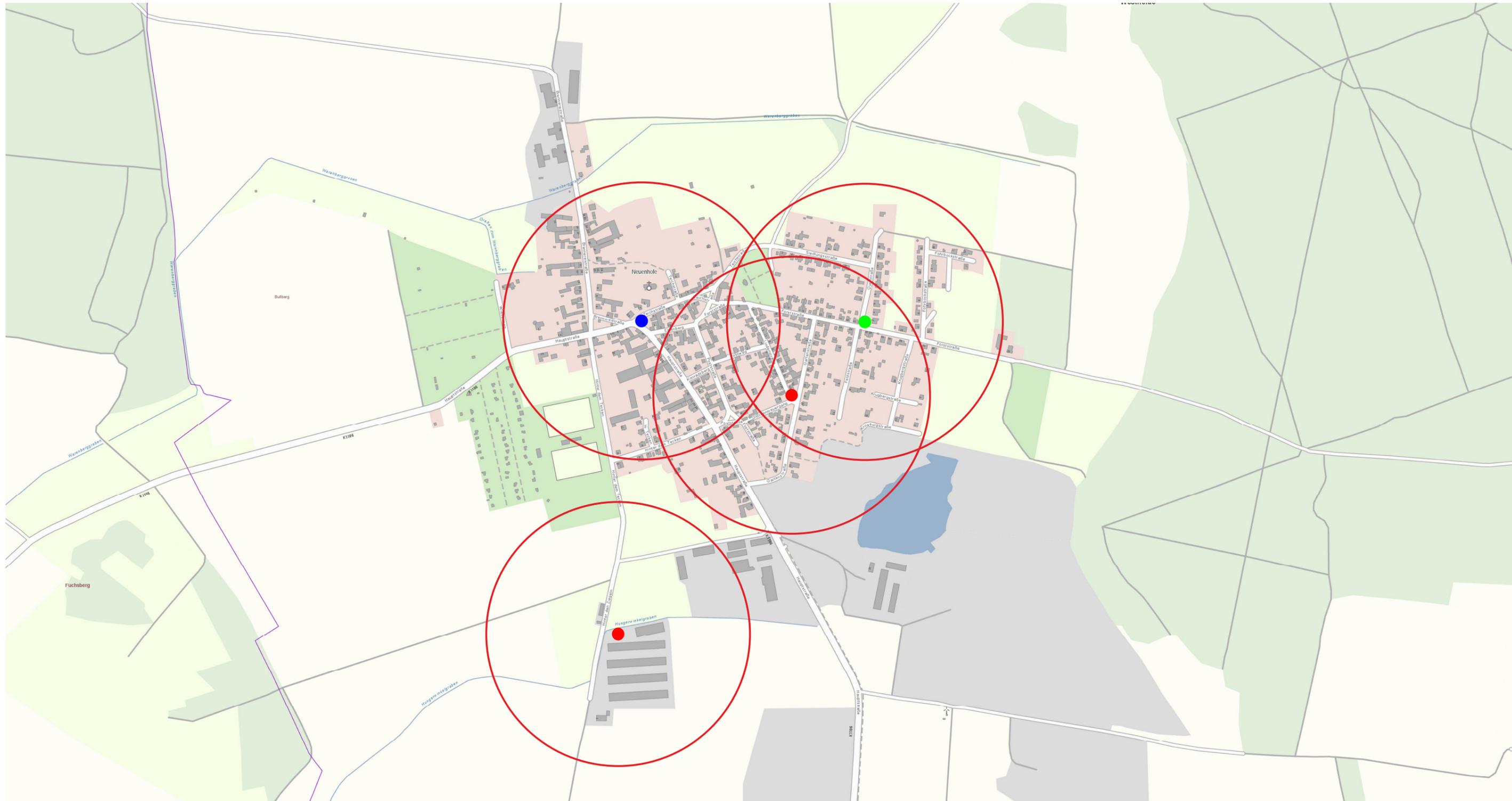
Mahlwinkel



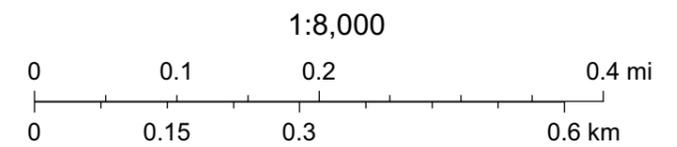
- Brunnen
- Radius um Löschwasserentnahmestelle 300 m



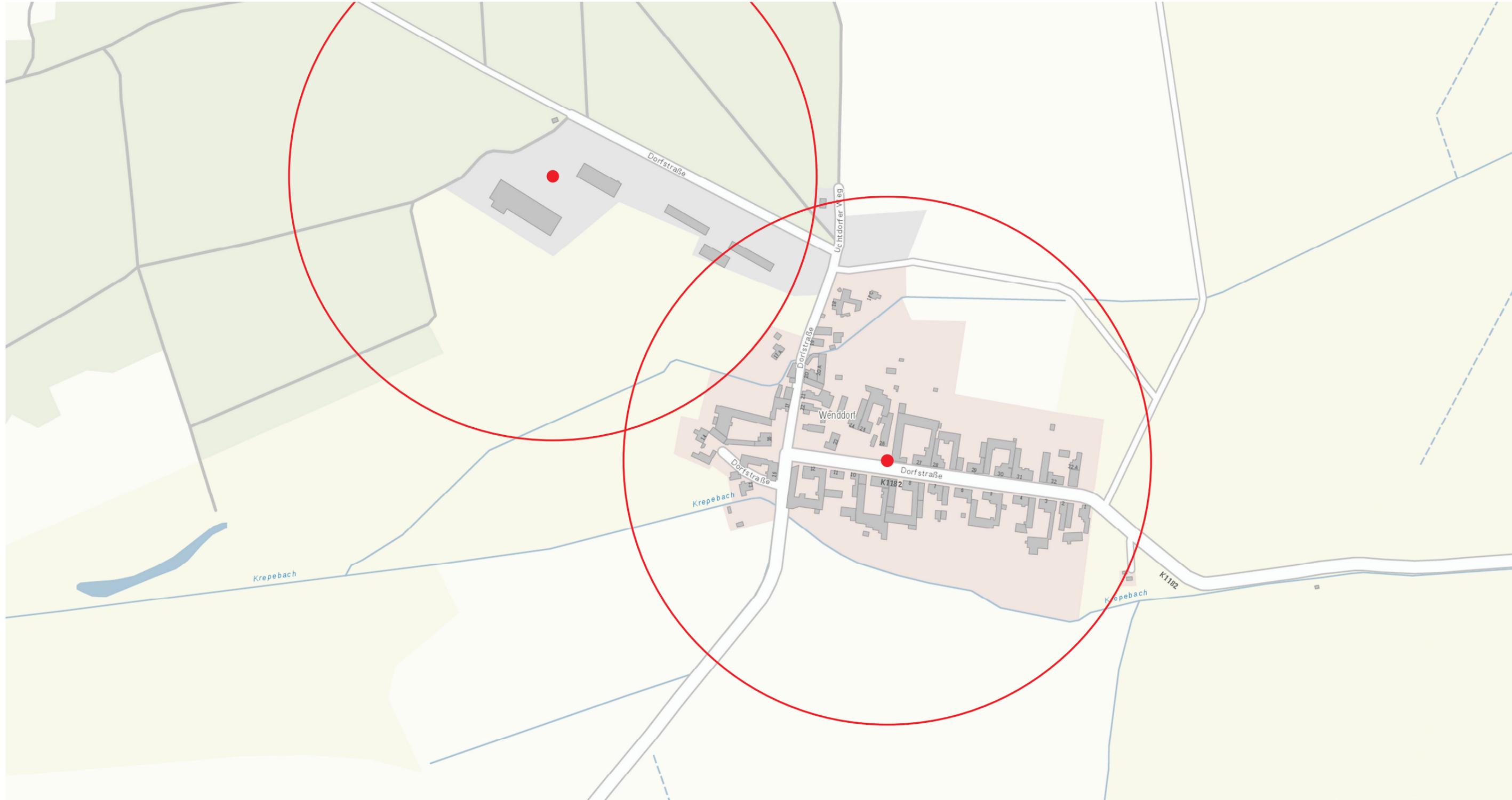
Neunhofs



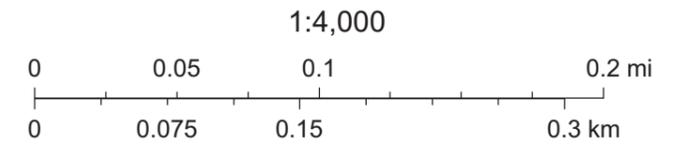
-  Brunnen
-  Teich
-  Zisterne
-  Radius um Löschwasserentnahmestelle 300 m



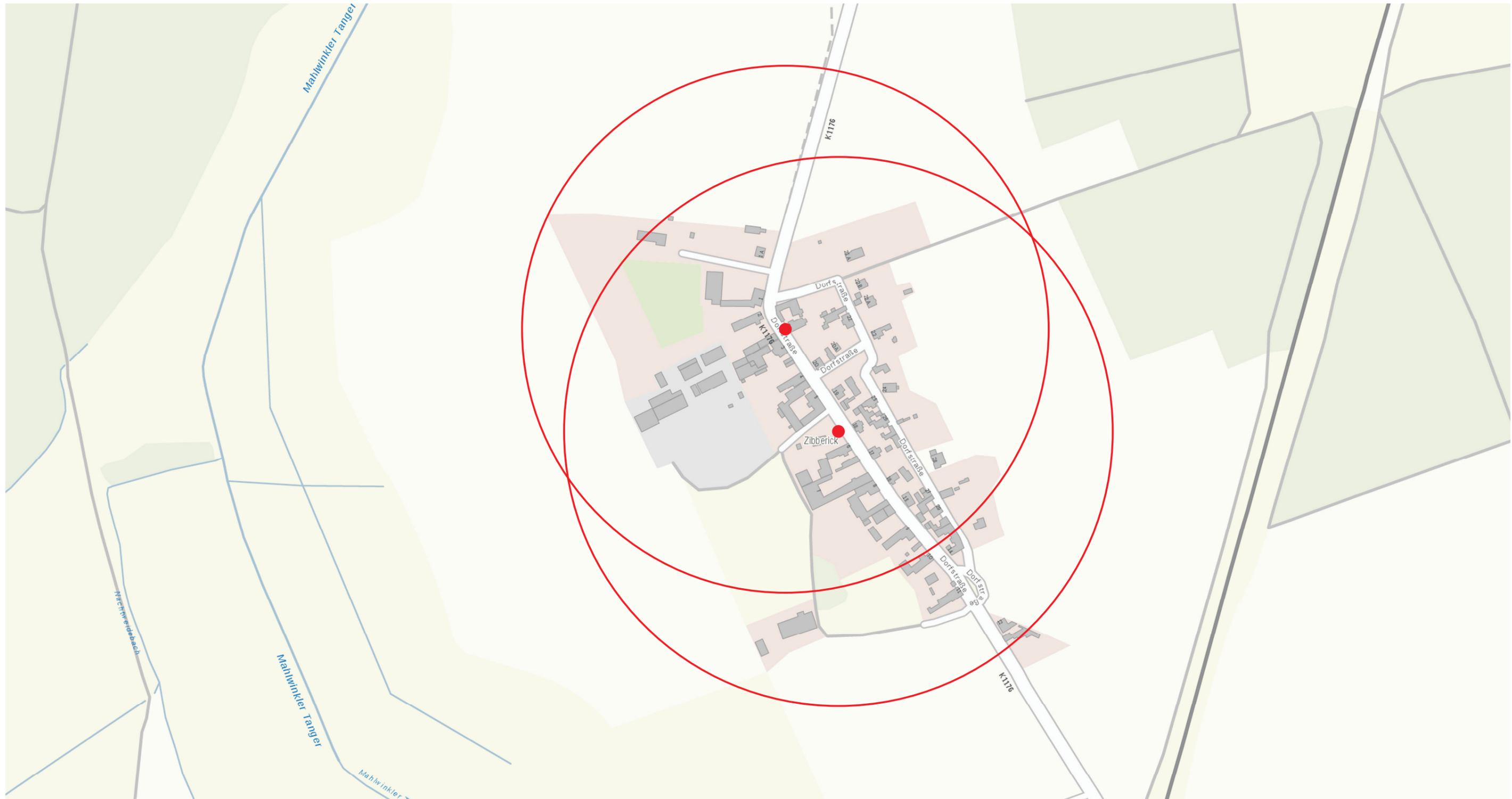
Wenddorf



-  Brunnen
-  Radius um Löschwasserentnahmestelle 300 m



Zibberick



Brunnen



Radius um Löschwasserentnahmestelle 300 m

